

POLIZEI

aktuell

das magazin
für die exekutive



Korridorpension	10
Neuer Innenminister	22
Wiener Sicherheitswoche	28



Das Zukunftsprogramm
der AK Wien.

150 Millionen Euro mehr für AK Mitglieder:

- › Digi-Bonus
- › Digi-Winner
- › Bildungsnavi
- › Internet- und Datenschutzberatung
- › Digitalisierungsfonds Arbeit 4.0
- › Wohnrechtsberatung
- › Pflegegeld-Beratung
- › Gesundheitsberuferegister

wien.arbeiterkammer.at/zukunftsprogramm



WIEN

Inhalt

AUS MEINER SICHT ...

Sichtweisen..... 4

ZENTRAL AUSSCHUSS

Gesundheitsförderung - BMI 6

Antrag: Aufbewahrungsmöglichkeiten,
Waschmaschinen, hitzeabsorbierende
Unterleibchen 7

Antrag: Aufhebung der Zuteilungen
zum SPK Schwechat..... 8

Antrag: Verlängerung der Wahrung
gem. § 113e GehG 8

Antrag: „Aufwertungsanträge“ 9

Antrag: „Zuerkennung einer
Gefahrenzulage für Brandermittler“ .. 9

Antrag: „Mindestbesetzung im
Regeldienst“ 9

POLIZEI GEWERKSCHAFT

Korridorpension (§ 15c BDG 1979) ... 10

Die neue E-Card - noch sicherer 13

JUSTIZWACHE

Offenen Baustellen im
Strafvollzug 14

Neue KollegInnen! 15

Exekutivskimeisterschaften..... 15

FRAUEN

Familienbonus: Ungleiche Chancen -
die Schwächen des Familienbonus .. 16

MELDUNGEN

Polizei International 20

Wolfgang Peschorn übernimmt
Amtsgeschäfte..... 22

Treffen PI Am Schöpfwerk..... 22

Wiener Sicherheitswoche..... 28

Zahlt die Unfallversicherung fürs
„Patschert-Sein“? 32

Das Rote Wien – 1919 bis 1934 33

Das Netzwerk der neuen Rechten ... 33

Der Mann, der fast Napoleon war! ... 34

... letzter RITTER ... erster REFORMER
und ein halbes JAHRTAUSEND!!! 36

Abschied von Brigadier i.R
Franz Glaser..... 37

VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang! 38

SPORT

Kleinfeldmeisterschaft 2018/2019
der LPD Wien..... 49

SERVICE

Pensionsberechnung 50



Die neue E-Card - noch sicherer 13



Neuer Innenminister 22



Wiener Sicherheitswoche 28

Redaktionsschluss: 31. Mai 2019

IMPRESSUM Herausgeber Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Herbert Leisser, 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 **Fotos** DOKU-Gruppe der BPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW - 8 **Druck** Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Sichtweisen

Eine unrühmliche Ära ist vorbei. Es kam, wie es kommen musste. Natürlich gehen jetzt die Meinungen über Erfolg oder Misserfolg auseinander – wie immer kommt es auf die Sichtweise an. Die einen gehen davon aus, dass das Ende eines freiheitlichen Innenministers einen „nachhaltigen Schaden“ anrichten wird und jubeln (angebliche) Erfolge für die Kollegenschaft. Das erfolgte u.a. mittels eines „Mitarbeiterbriefs“. **Stopp: Mitarbeiterbriefe schreibt doch der Dienstgeber, oder nicht? Schnell hat man sich vom Personalvertreter zum Dienstgebervertreter gemausert, so rasch kann das gehen! Man kann Bilanzen aber ganz sachlich sehen, die Hintergründe beleuchten und daraus seine Schlüsse ziehen.**

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Auf der Habenseite wird versucht, sich die Anschaffung ballistischer Schutzwesten, neue Langwaffen und die Neueinführung einer mannstoppenden Munition auf die Fahnen zu heften. Der wahre Hintergrund: All diese Maßnahmen begründen sich auf den Evaluierungsbericht nach den tragischen Vorfällen von Annaberg im Jahre 2013 und sind teilweise schon davor von uns immer wieder heftig eingefordert wurden (Schutzwesten).

Der scheidende BM war jetzt der Verkünder und ließ sich feiern. Nicht anders schaut aus bei den Neuaufnahmen aus. ALLE vom BMaD voll Stolz ausgemusterten Kolleginnen und Kollegen wurden VOR seinem Amtsantritt aufgenommen – er ließ sich feiern. Wehleidig wird nun bedauert, dass geplante Vorhaben leider nicht mehr zur Umsetzung gelangen können. Wieder einmal wird die Einführung des EDG strapaziert und sogar davon gesprochen, dass Gesetzesvorlagen fertig ausgearbeitet waren. Nur zur Erinnerung: Es wurde versprochen, dass dieses „Exekutivdienstgesetz“ wegweisende Verbesserungen für Polizistinnen und Polizisten zu den Themen „Besoldung, Dienstrecht und Pensionsrecht“ enthalten soll. Inhalte hat bis jetzt niemand zu Gesicht bekommen, die Geheimnisse dahinter blühen vielleicht besser im Verborgenen weiter. Die versprochenen Gelder für die Kolleginnen und Kollegen durch eine Neuregelung beim Vorrückungsstichtag (EUGH-Urteil) können nun auch leider nicht fließen – wie schade! Es wird sich bald herausstellen, dass auch hier viel zu viel versprochen wurde, nur einige wenige werden profitieren. Im Endeffekt wird man den „Schwarzen Peter“ sicher wieder woanders finden. Man hat es wahrlich verabsäumt, seine Chancen zu nützen. Was steht nun diesen „Errungenschaften“ gegenüber? Es wurde davon gesprochen, dass

der BMaD das größte Budget der 2. Republik für das BMI zur Verfügung hatte. Wie wurden diese Gelder verwendet, was hat den Kolleginnen und Kollegen, also euch, unmittelbar genützt? Es hat begonnen mit einer „Übung für eine Übung“ am Grenzübergang Spielfeld, die Gesamtkosten von fast 300.000.- Euro verursachten. Es fand seine Fortsetzung mit Ausgaben für Rekrutierungsmaßnahmen, die in keiner Relation zum Ergebnis stehen. Ebenso hat es sich mit Einschaltungen in verschiedensten, teils fragwürdigen Medien, verhalten. Gesprächsthema war und ist das wahrlich nicht billige Projekt „Berittene Polizei“. Inzwischen hat sich der Personalstand dezimiert, zwei Pferde befinden sich auf Reha in ihrer Heimat Ungarn, ein Wiedersehen ist auszuschließen. Was alles hätte man mit diesen unnötig verschleuderten Millionen von Euro machen können? Nur so zum Nachdenken: Menschenunwürdige Dienststellen sanieren, E2a-Planstellen endlich besetzen (über 2000 sind in Österreich unbesetzt, Kolleginnen und Kollegen wird eine Karriere vermasselt, die finanziellen Verluste sind enorm), Bildungszentren ausbauen, Wahrungsfrieten verlängern, in persönliche Schutzausrüstung investieren udgl. mehr. Zum „Drüberstreuen“ seid ihr jetzt mit dem Projekt „ELKOS – Landesleitzentralen-NEU“ beschäftigt. Nach jüngsten Erfahrungsberichten aus der Steiermark sind selbst

zuvor begeisterte Befürworter inzwischen zur Ansicht gelangt, dass dieses Projekt, wird es weiter so verfolgt, zum Scheitern verurteilt ist. Dabei geht es aber um viel, um die Sicherheit der Bevölkerung und, was natürlich mir am Wichtigsten ist, um eure Sicherheit!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Vieles wurde euch, den Polizistinnen und Polizisten, versprochen. Die Wirklichkeit schaut anders aus, die Realitäten holen uns schneller ein als angenommen (da wäre ja auch noch der Sparerlass!). Wir, die FSG-Klub der Exekutive, werden weiter in eurem Sinne tätig sein und gemäß unserem gesetzlichen Auftrag (§ 2 PVG) dem Dienstgeber genau auf die Finger schauen – wir können Personalvertretung, wir leben Personalvertretung! In diesem Sinne wünsche ich euch und euren Familien einen schönen und erholsamen Sommer, kommt alle wieder gesund zurück! ■

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,

*Hermann Greylinger,
Vors.-Stv. der
Polizeigewerkschaft*

PRÄVENTION

Wir tun alles, damit nichts passiert!



Bezahlte Anzeige



Die AUVA tut alles, damit Ihr Arbeitsumfeld noch sicherer wird und Sie sich wohl fühlen. Durch zahlreiche präventive Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten konnte die Zahl der Arbeitsunfälle pro 1.000 Beschäftigte in den letzten fünf Jahren von 30,02 auf 24,7 gesenkt werden. Prävention, Unfallheilbehandlung, Rehabilitation und finanzielle Entschädigung sind die Kernaufgaben der AUVA als gesetzliche Unfallversicherung.





Hermann WALLY
☎ 01/53-126/3683



Hermann GREYLINGER
☎ 01/53-126/3772



Walter Haspl
☎ 01/53-126/3455



Franz FICHTINGER
☎ 01/53-126/3737

ZENTRALAUSSCHUSS
aktuell

Gesundheitsförderung - BMI

Die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) ist eine moderne Unternehmensstrategie, die die Gesundheit und deren Erhalt in den Mittelpunkt aller Entscheidungen stellt. Ein ganzheitliches BGF-Projekt dient vor allem dazu, die Gesundheit in den Focus des Handelns zu stellen und dieses vielschichtige Thema in das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rufen. Es bietet die einmalige Chance dem Faktor Gesundheit mehr Gewicht zukommen zu lassen.

Natürlich ist Jede bzw. Jeder selbst für ihre oder seine Gesundheit verantwortlich. Das Projekt stellt einen ersten Impuls dar, dessen Dynamik im Idealfall bereits zu Beginn zu einer gewissen Bewusstseinsbildung bzw. Sensibilisierung für das Thema Gesundheit führen soll. Mit dieser Zielrichtung wird seit 2017 das Projekt „Betriebliche Gesundheitsförderung im Innenressort“ in Kooperation mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) umgesetzt.

Im Rahmen von Teilprojekten bietet die BVA spezifische - auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmte - Maßnahmen an. Da größtenteils in allen Organisationseinheiten bereits die Informations- bzw. Auftaktveranstaltungen stattfanden und darüber hinaus auch schon die Projekte gestartet haben und bereits Maßnahmen umgesetzt werden, bedarf es nachfolgender organisatorischer Rahmenregelung:

Projektstruktur

In allen Organisationseinheiten der Zentralstelle (einschließlich SIAK, .BVT, .BK, .BAK, EKO-Cobra/DSE) sind eine Steuerungsgruppe sowie eine Projektleiterin oder ein Projektleiter mit einem Projektteam einzurichten, die folgende Aufgabenstellungen im Rahmen der Projektumsetzung wahrzunehmen haben:

Steuerungsgruppe:

- Präzisierung der Ziele
- Treffen von Grundsatzentscheidungen



- Auftragserteilung zur Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen
- Abrechnung der Projekte mit der BVA (als Fördernehmer)

Projektteam:

- Operative Umsetzung - Projektkoordination
- Projektmarketing
- Ansprechpartner/Schnittstelle - zur Abteilung I/10 - zur BVA

Antragstellung und grober Projektlauf

Im Falle der beabsichtigten Durchführung eines Projektes im BMI sind nachstehende Schritte erforderlich:

1. Kontaktaufnahme mit der Abteilung I/10, sowie der BVA, dass ein Gesundheitsförderungsprojekt gestartet werden soll.
2. Die projektdurchführende Stelle schließt mit der BVA eine entsprechende „Rahmenvereinbarung“ ab.
3. Konstituierung der Projektstruktur durch die Projektleitung (Mitglieder Steuerungsgruppe und Projektteam).
4. Durchführung der Diagnosephase d.h.:
 - a. Versendung des online Erhebungsbogens an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Organisationseinheit (durch die Abt. I/10)
 - b. Externe Moderation der Gesundheitszirkel durch die BVA
 - c. Aufbereitung und Analyse der Ergebnisse und Erstellung des Maßnahmenplans

menplanes im Projektteam unter Einbindung der Abt. I/10 und der BVA

5. Kommunikation des Maßnahmenplans an die Steuerungsgruppe
6. Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Maßnahmen
7. Umfassender Projektbericht nach ca. 2 Jahren Projektlaufzeit
8. Evaluierung
9. Nachprojektphase – Beantragung des BGF-Gütesiegels, Weiterführung von gesundheitsfördernden Maßnahmen in der Linie

Freiwilligkeit und Dienstzeit

Eines der Grundprinzipien der BGF stellt die Freiwilligkeit der Teilnahme der MitarbeiterInnen dar. Sämtliche Zeitaufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt der BGF gelten grundsätzlich als Dienstzeit. Ebenso ist in der

Umsetzung der individuell erarbeiteten und genehmigten Maßnahmen, soweit dienstbetrieblich vertretbar, Dienstzeit zu gewähren.

Abgrenzung Dienstsport und Fitnessförderung

Etwaige Maßnahmensetzungen im Zuge der Projektabwicklung sind nicht unter den Erlassbestimmungen zu Dienstsport und Fitnessförderung zu subsumieren, sondern losgelöst von diesen zu betrachten.

Abgrenzung „Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz“

Unabhängig von möglichen inhaltlichen Überschneidungen und positiven wechselseitigen Auswirkungen, ist die gemäß gesetzlichem Auftrag vorgesehene Evaluierung psychischer Belastungen auf allen Arbeitsplätzen des BMI (inkl. Analysebefragungen und Maßnahmensetzungen) unabhängig von einer freiwilligen Teilnahme

an der betrieblichen Gesundheitsförderung vorzunehmen – diesbezügliche Regelungen ergehen gesondert. Analyseworkshops und anderweitige Analysebefragungen im Kontext BGF sind außerhalb des Ausrollzeitfensters „Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz“ vorzunehmen.

Einbindung der Personalvertretung

Auf eine entsprechende Einbindung der Dienststellenausschüsse im Sinne des § 9 Abs 1 lit e PVG wird hingewiesen.

Budgetäre Details

Im Sinne des haushaltsrechtlichen Prinzips der Bruttoverrechnung sind sämtliche sich aus der betrieblichen Gesundheitsförderung ergebenden Einzahlungen (sowohl jene EUR 1.000 pro „Dienststelle“, als auch die EUR 10 pro Bediensteten) auf dem eigens eingerichteten Sachkonto 8299.005 „Betriebliche Gesundheitsför-

derung“ auf (Detailbudget-) Ebene des BMI zu verbuchen (dient der Übersichtlichkeit; 1 Sachkonto pro DB); alle Auszahlungen im Sinne des Projektes „Betriebliche Gesundheitsförderung“ sind auf den entsprechenden „regulären Sachkonten“ zu verbuchen (bspw. Werkleistungen durch Dritte unter 7270.9xx). Auszahlungen sind dabei zu Lasten des Regelbudgets zu bedecken. Sofern sich unterjährig tatsächliche Mehreinzahlungen ggü dem BVA ergeben, können diese grundsätzlich als Bedeckungsmöglichkeit herangezogen werden, wobei hier allerdings auf den Umstand hingewiesen wird, dass das BMF einem derartigen Antrag zustimmen muss (siehe BFG 2018ff).

Ansprechpartner im BMI

Die Abteilung I/10 steht im Kontext der BGF als Ansprechpartner zur Verfügung. Etwaige Anfragen sind per Email an *BMI-I-10-Gesundheitsvorsorge@bmi.gv.at zu richten. ■

Antrag betreffend Aufbewahrungsmöglichkeiten für BG-ST, Anschaffung von Waschmaschinen, Anschaffung von hitzeabsorbierenden Unterleibchen für BG-ST

Zu dem im Betreff angeführten Antrag wurde vom BMI Folgendes mitgeteilt:

Der zusätzliche Bedarf von Aufbewahrungsmöglichkeiten für Etatsorten wird in die zukünftigen strategischen Überlegungen bei der Planung und Ausstattung von Dienststellen mit einbezogen.

Das ballistische Gilet mit Stichschutz (BG-ST) ist wie jede andere Uniform- bzw. Etatsorte zu behandeln. Jedem persönlich zugewiesenen BG-ST liegt eine Gebrauchs- und Pflegeanleitung bei. Die Pflegeanleitung ist auch in die Über- und Unterziehhüllen eingenäht.



Gemäß PUV 2018, Pkt. 1.7, werden den Bediensteten auf Antrag ein Bekleidungsbeitrag (Abs. 13) und eine Reparaturpauschale (Abs. 14) ausbezahlt. Diese Auszahlungsbeträge sind

unter anderem für die Instandhaltung, Reinigung und Reparatur von Massa- und Etatsorten zu verwenden. Sollte insbesondere in der heißen Jahreszeit mit den zugewiesenen Hüllen nicht das Auslangen gefunden werden, wird über eine allenfalls zusätzliche Ausstattung zu befinden sein. Somit wird keine Notwendigkeit für die Anschaffung und Bereitstellung von Waschmaschinen gemäß vorliegendem Antrag gesehen.

Zum Antrag auf Anschaffung und Bereitstellung von hitzeabsorbierenden Unterleibchen wird auf die Anfrage „Integrierung von Poloshirts in das Sorti-



ment für die Einsatzuniform der Polizei und um Berichterstattung betreffend Prüfung von Prototypen“ vom 27.09.2018, Zahl 27/80/18, und die do Antwort verwiesen. ■

Antrag betreffend Aufhebung der Zuteilungen zum SPK Schwechat

Zu diesem Antrag erging seitens des BMI folgende Beantwortung:

Bundesländerübergreifende Zuteilungen werden durch die zuständigen Fachabteilungen einer permanenten Evaluierung hinsichtlich deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit unterzogen, um so bei den Planungen eine entsprechende Regulierung gewährleisten zu können. Ziel dabei

ist es insbesondere, die Anzahl so gering wie möglich zu halten und nur unbedingt erforderliche Zuteilungen zu verfügen. Parallel dazu wird fortwährend an organisatorischen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in den einzelnen Landespolizeidirektionen gearbeitet, um etwaige Zuteilungen aus anderen Bundesländern nach Möglichkeit vermeiden zu können.

Gerade im Bereich des SPK Schwechat wurden in Abstimmung mit der Landespolizeidirektion Niederösterreich bereits zahlreiche diesbezügliche Maßnahmen gesetzt. Um jedoch den stark gestiegenen Aufgaben und Quantitäten im Bereich des SPK Schwechat gerecht zu werden, war es notwendig, entsprechende Maßnahmen zu treffen, um die Gewährleistung des Dienstbe-

triebes sicherstellen zu können. Dabei wurden seitens der LPD Niederösterreich zahlreiche interne Zuteilungen verfügt. Über diese Zuteilungen hinaus besteht jedoch weiterer Bedarf des SPK Schwechat, der aus dem eigenen Bereich der LPD Niederösterreich derzeit nicht gedeckt werden kann und sind die derzeit verfügbaren Zuteilungen vorerst aufrecht zu erhalten. ■

Antrag des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens beim BMI betreffend Verlängerung der Wahrung gem. § 113e GehG

Zu diesem Antrag wurde vom BMI wie folgt Stellung genommen:

Zwecks Abschätzung eines allfälligen Bedarfs einer Verlängerung der Wahrungsfrist des § 113e GehG wurden die nachgeordneten Dienstbehörden befasst. Die Fragestellung war gesplittet.

Es wurde unterschieden zwischen Fällen, in denen die Wahrungsfrist bereits abgelaufen ist und solchen, bei denen die Wahrung noch im Laufenden ist.

Zu den nicht mehr der Wahrung unterliegenden Fällen wurde um Angabe ersucht, inwieweit sich diese Beamten während der Zeit, in der sie noch unter die Wahrung des § 113e gefallen sind, um adäquate Funktionen beworben haben. Darüber hinaus sollte abgeschätzt werden, ab welchem Zeitpunkt adäquate Ar-



beitsplätze, die im Sinne der Versetzungsrichtlinien zumutbar sind, zur Verfügung stehen werden.

Zu den noch in der Wahrung befindlichen Bediensteten sollte angegeben/abgeschätzt werden, ob noch innerhalb der dreijährigen Wahrungsfrist adäquate Arbeitsplätze zur Verfügung stehen werden bzw. dies bis zu welchem Zeitpunkt nach dem Auslaufen der Wahrung der Fall sein wird.

Auf Grundlage der eingelangten Stellungnahmen können folgende Aussagen getroffen werden:

Die Angaben zum Bewerbungsverhalten der Bediensteten, die nicht mehr der Wahrung unterliegen, zeigen ein sehr unterschiedliches Maß an eigeninitiativem Verhalten der Bediensteten. Die Angaben schwanken zwischen null Bewerbungen bis hin zu Bewerbungen von ca. zwei Drittel der betroffenen Bediensteten.

Keine verwertbaren Angaben wurden zu den Bediensteten gemacht, die sich noch in der Wahrungsfrist befinden.

Aus Sicht des BM.I kann auf Grundlage der Erhebung dennoch der Schluss abgeleitet werden, dass einer Ausweitung der Wahrungsfrist vertretbarer Weise nicht nähergetreten werden kann.

Anm.d.Red.: Diese Beantwortung ist eine Verhöhnung! Allen Betroffenen wurde hoch und heilig versprochen, dass vor Ablauf der Wahrungsfrist für alle eine entsprechende Lösung gefunden werden kann. Vereinbarungen wurden nicht eingehalten, „Reformopfer“ kamen bei Bewerbungen nicht zum Zug, politisch motivierte Planstellenbesetzungen wurden durchgezogen – bitte das nicht vergessen! ■

Antrag des ZA betreffend „Aktueller Stand von Aufwertungsanträgen“



Zu gegenständlichem Antrag wurde uns seitens der Abteilung für den nachgeordneten Bereich der Landespolizeidirektionen Folgendes mitgeteilt:

Einzelne durch Exekutivbedienstete angestrebte Bewerbungsverfahren im Sinne des §

143 BDG fallen aus ho. Sicht nicht unter die im § 9 Abs. 3 B-PVG taxativ angeführten Meldepflichtungen. Die im Antrag gewünschten Informationen sind daher aus ho. Sicht nicht Gegenstand einer Mitteilungsverpflichtung seitens der Zentralstelle. In den gesetzlich

vorgesehenen Fällen erfolgt selbstverständlich ohnehin eine Mitteilung an den Zentralausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens.

Anm.d.Red.: Auch diese Beantwortung ist eine Verhöhnung! Der Antrag hat sich auf

ALLE gestellten Anträge bezogen. Hinter den Kulissen wird gemauschelt, dem Dienstgeber zugetane Fraktionen werden mit Informationen versorgt, auf Minderheitsfraktionen wird keine Rücksicht genommen -bitte das nicht vergessen!

Antrag des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens beim BM.I auf „Zuerkennung einer Gefahrenzulage für Brandermittler“

Zu diesem Antrag erging seitens des BMI folgende Stellungnahme:

Die Tätigkeit der Brandermittler (BE) kann mit der Tätigkeit der gefahrenstoffkundigen Organe (GKO) bezüglich erhöhter Gefährdung bei Einsätzen aus folgenden Gründen nicht verglichen werden:

Die gefahrenstoffkundigen Organe (GKO) ermitteln ex-ante am Einsatzort/Tatort ob eine Gefährdung durch Gefahrenstoffe vorliegt um danach den Einsatzort/Tatort für andere Polizeikräfte zur weiteren Tatortarbeit freizugeben, wogegen die Brandermittler (BE) erst ex-post am Einsatzort/Tatort tätig werden, wenn die Tatorte erkaltet sind, dh. die Löschung des Brandes und die Freigabe durch die Feuerwehr vor Ort bereits erfolgt ist. Dabei wird die Schadstoffbelastung des Brandortes von der ersteinschreitenden Feuerwehr

festgestellt und es erfolgt die Freigabe des Brandortes erst, wenn die technische Ausrüstung der Brandermittler (z.B. Atemschutz) für das weitere Einschreiten als ausreichend befunden wird.

Somit ergibt sich daher schlüssig und nachvollziehbar, dass aus der ex-post Tätigkeit als Brandermittler keine erhöhte Gefährdung und somit auch kein weiterer besoldungsrechtlicher Gefahrenzulagenanspruch abgeleitet werden kann.

Sollte jedoch für etwaige spezielle Brandursachenermittlungen die zur Verfügung stehende Ausrüstung (Sonderverwendungsorten) nicht ausreichend sein, dann kann daraus ebenfalls kein weiterer besoldungsrechtlicher Gefahrenzulagenanspruch abgeleitet werden, sondern es wäre von den betroffenen Bediensteten ein entsprechender Antrag im

Wege der zuständigen Fachvorgesetzten einzubringen, damit dem Dienstgeber ehest baldigst die Möglichkeit gegeben wird, den Antrag zu prüfen und im Sinne der Fürsorgepflicht und hinsichtlich der Vorgaben des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes (B-BSG) die erforderlichen zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände den als Brandermittler ausgebildeten und verwendeten Bediensteten zuzuweisen. Informativ dazu eine Übersicht der technischen Ausrüstungsgegenstände:

Nachstehende Sonderverwendungsorten werden den tatsächlich als Brandermittler (BE) ausgebildeten und verwendeten Bediensteten derzeit zur Verfügung gestellt:

Brandermittler

1 Atemschutzmaske mit Schutzfilter und Tragetasche



- 1 Feuerwehrsicherheitshandschuhe
- 1 Feuerwehrhelm leicht
- 1 Ledersicherheitsstiefel mit Stahlsohle und -kappe
- 1 Einsatztasche
- 1 Einwegschutzhandschuhe schwer und leicht
- 1 Einwegschutzanzug flammhemmend
- 1 Blouson flammhemmend
- 1 Blouson flammhemmend mit Nässeschutz
- 1 Einsatzhose flammhemmend
- 1 Einsatzhose flammhemmend mit Nässeschutz

Antrag des Zentralausschusses auf „Mindestbesetzung im Regeldienst“

Zu diesem Antrag erging seitens des BMI folgende Beantwortung:

„Die derzeit vorherrschenden Rahmenbedingungen

werden als grundsätzlich ausreichend erachtet. Aus ho. (BMI) Sicht besteht kein akuter Handlungsbedarf“.

Anm.d.Red.: Das ist pure Realitätsverweigerung, so wird das die FSG/Klub der Exekutive sicher nicht akzeptieren. Das Schweigen der

„Dienstgeber/Regierungsvertreter“ sagt alles –bitte nicht vergessen!



Tatjana Sandriester
☎ 01/31310/33 123



Harald Segall
☎ 01/31310/961700



Bruno Kelz
☎ 0664/5955465



Walter Deisenberger
☎ 059133/55/2100

POLIZEIGEWERKSCHAFT *aktuell*



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Korridorpension (§ 15c BDG 1979) Aus dem Rundschreiben des BMÖDS zur 2. Dienstrechtsnovelle 2018

Kindererziehungszeiten zählen nur in bestimmten Fällen (z.B. einer Karenz nach dem MSchG) zur ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit. Aus diesem Grund ist es insbesondere für Beamtinnen mit Kindern, die sogenannte „Anschlusskarenzurlauben“ nach einer MSchG-Karenz in Anspruch nehmen, oft schwierig bis unmöglich, die für die Korridorpension notwendigen 40 Jahre an ruhegenussfähiger Gesamtdienstzeit zu erreichen.

Mit dem neu eingeführten Abs. 3 in § 15c BDG 1979 soll daher der Zugang zur Korridorpension dadurch erleichtert werden, dass sich die für die Inanspruchnahme dieser Pensionsantrittsart erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 40 Jahren um jene **Zeiten der Kindererziehung** gemäß § 25a Abs. 3 und 7 Pensionsgesetz 1965

– PG 1965, BGBl. 340/1965, verringert, **die nicht ruhegenussfähig sind**, jedoch **höchstens um sechs Monate pro Kind. Sich überlagernde, nicht ruhegenussfähige Zeiten der Kindererziehung zählen für jedes Kind gesondert.** Bei Mehrlingsgeburten sind daher die zu berücksichtigenden nicht ruhegenussfähigen Zeiten der Kindererziehung - die sich zwangsläufig decken - mit der Anzahl der Kinder zu multiplizieren (bei Zwillingen - entgegen den Ausführungen in den Erläuterungen zur 2. Dienstrechts-Novelle 2018 - somit maximal 2 x 6 Monate = 12 Monate).

Kindererziehungszeiten gemäß § 25a Abs. 3 und 7 PG 1965 sind Zeiten der tatsächlichen und überwiegenden Erziehung eines Kindes im Inland bis zum 4. Geburtstag

des Kindes (bei Mehrlingsgeburten bis zum 5. Geburtstag).

„Nicht ruhegenussfähige“ Kindererziehungszeiten, die die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 40 Jahren reduzieren, können etwa sein:

- Zeiten eines sogenannten „Anschlusskarenzurlaubs“ (im Beamtendienstverhältnis gemäß § 75 BDG 1979 oder in einem früheren privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis).
- Zeiten der Kindererziehung, in denen kein Beschäftigungsverhältnis bestand, sofern sie nach Vollendung des 18. Lebensjahrs liegen (vgl. § 54 Abs. 2 lit. a PG 1965).

Für **vollharmonisierte Beamtinnen** (die nach dem

31. Dezember 1975 geboren oder nach dem 31. Dezember 2004 in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis aufgenommen oder auf Antrag nach § 136b BDG 1979 ernannt wurden bzw. werden) hat sich bei den Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Korridor pension durch die Einführung des § 15c Abs. 3 BDG 1979 nichts geändert. Für vollharmonisierte Beamtinnen wird bei Anwendung des § 15c BDG 1979 die „pensionswirksame Zeit“ herangezogen. Als „pensionswirksame Zeiten“ zählen - unabhängig von ihrer zeitlichen Lagerung (somit auch Zeiten vor dem 1. Jänner 2005) - sämtliche Zeiten, die in § 3 Allgemeines Pensionsgesetz – APG, BGBl. I Nr. 142/2004, als Versicherungszeiten definiert sind und sich im Pensionskonto auswirken, also auch Kindererziehungszeiten. Vollharmonisierte Beamtinnen bekommen pro Kind bis zu 48 Monate (60 Monate bei Mehrlingsgeburten) Versicherungszeiten angerechnet, die bei der Anwendung des § 15c BDG 1979 im vollen Ausmaß als „pensionswirksame Zeiten“ zählen.

Hinweis: Die Ausführungen gelten bei Vorliegen der Voraussetzungen gleichermaßen für Männer und Frauen, die Kindererziehungszeit kann aber immer nur einer Person zustehen.

Beispiele für eine Berechnung der nicht ruhegenussfähigen Kindererziehungszeit zur Feststellung der für die Inanspruchnahme einer Korridor pension erforderlichen ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit:

Beispiel 1:

(1) Sachverhalt:

Erstes Kind: geboren am



10. Februar 1982, Beschäftigungsverbot und anschließende Karenz nach dem MSchG (10. Februar 1982 bis inkl. 31. Jänner 1983), danach Dienstantritt mit 1. Februar 1983.

Zweites Kind: geboren am 8. September 1983, Beschäftigungsverbot und anschließende Karenz nach dem MSchG (8. September 1983 bis inkl. 7. September 1984), anschließend ein Jahr „Anschlusskarenzurlaub“ gemäß § 75 BDG 1979 (8. September 1984 bis inkl. 7. September 1985), danach Dienstantritt mit 8. September 1985.

(2) Berechnung der nicht ruhegenussfähigen Kindererziehungszeit:

Für das erste Kind (* 10.02.1982): Vom höchstmöglichen Ausmaß an berücksichtiger Kindererziehungszeit (48 Monate vom 10.02.1982 bis 09.02.1986) werden zuerst die in dieser Zeit liegenden ruhegenussfähigen Zeiten abgezogen. Das sind im vorliegenden Beispiel:

- Elf Monate und 22 Tage Beschäftigungsverbot und MSchG-Karenz (10.02.1982 bis 31.01.1983),
- sieben Monate und sieben Tage Dienstzeit inkl. neuerlichem Beschäftigungsverbot vor Geburt des 2. Kindes (01.02.1983 bis 07.09.1983),
- zwölf Monate Beschäftigungsverbot und MSchG-Karenz für das 2. Kind (vom 08.09.1983 bis 07.09.1984) und

- fünf Monate und zwei Tage Dienstzeit (08.09.1985 bis 09.02.1986).

Daraus ergibt sich eine **nicht ruhegenussfähige Kindererziehungszeit** im Ausmaß von **einem Jahr** (hier die Zeit einer „Anschlusskarenz“). Die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit verringert sich jedoch **um höchstens sechs Monate** nicht ruhegenussfähiger Kindererziehungszeit **pro Kind**. Für das erste Kind reduziert sich die für die Korridor pension nach § 15c BDG 1979 erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit daher **um sechs Monate**.

Für das zweite Kind (* 08.09.1983): Vom höchstmöglichen Ausmaß an berücksichtiger Kindererziehungszeit (48 Monate vom 08.09.1983 bis 07.09.1987) werden zuerst die in dieser Zeit liegenden ruhegenussfähigen Zeiten abgezogen. Das sind im vorliegenden Beispiel:

- Ein Jahr Beschäftigungsverbot und MSchG-Karenz (vom 08.09.1983 bis 07.09.1984),
- zwei Jahre Dienstzeit (vom 08.09.1985 bis 07.09.1987).

Daraus ergibt sich eine **nicht ruhegenussfähige Kindererziehungszeit** im Ausmaß von **einem Jahr** (auch hier die Zeit der „Anschlusskarenz“). Die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit verringert sich jedoch **um höchstens sechs Monate** nicht ruhegenussfähiger Kindererziehungszeit **pro Kind**. Für das zweite Kind reduziert sich die für die Korridor pension nach § 15c BDG 1979 erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit daher ebenfalls **um sechs Monate**.

(3) Ergebnis:



Hermann Wally
☎ 01/53-126/3683



Franz Fichtinger
☎ 01/53-126/3737



Hartmut Schmid
☎ 0676/6156697



Markus Köppel
☎ 0664/8113572

Insgesamt verringert sich die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit im angeführten Beispiel um **12 Monate**, da jedes Kind gesondert zu betrachten ist. Für die Inanspruchnahme der Korridorpen- sion ab Vollendung des 62. Lebensjahres gemäß § 15c BDG 1979 reicht daher eine **ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 39 Jahren**.

Beispiel 2:

(1) Sachverhalt:

Erstes Kind: geboren am 12. März 1991, 24 Monate im Beschäftigungsverbot und in einer Karenz nach dem MSchG (12. März 1991 bis inkl. 11. März 1993), danach drei Monate und 19 Tage „Anschlusskarenzurlaub“ gemäß § 75 BDG 1979 (12. März 1993 bis inkl. 30. Juni 1993), anschließend Dienstantritt mit 1. Juli 1993.

Zwillinge: geboren am 2. November 1994, 24 Monate im Beschäftigungsverbot und in einer Karenz nach dem MSchG (2. November 1994 bis inkl. 1. November 1996), danach zehn Monate und 29 Tage „Anschlusskarenzurlaub“ gemäß § 75 BDG 1979 (2. November 1996 bis inkl. 30. September 1997), anschließend Dienstantritt mit 1. Oktober 1997.

(2) Graphische Darstellung

des Sachverhalts: vgl. Anlage 1

(3) Berechnung der nicht ruhegenussfähigen Kindererziehungszeit:

Für das erste Kind (* 12.03.1991): Vom höchstmöglichen Ausmaß an berücksichtiger Kindererziehungszeit (48 Monate vom 12.03.1991 bis 11.03.1995) werden zuerst die in dieser Zeit liegenden ruhegenussfähigen Zeiten abgezogen. Das sind im vorliegenden Beispiel:

- 24 Monate Beschäftigungsverbot und MSchG-Karenz bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres des ersten Kindes (vom 12.03.1991 bis 11.03.1993),
- 16 Monate und ein Tag Dienstzeit inkl. neuerlichem Beschäftigungsverbot vor der Geburt der Zwillinge, die vor Ablauf der 48 Monate liegen (vom 01.07.1993 bis 01.11.1994) sowie
- vier Monate und zehn Tage Beschäftigungsverbot und MSchG-Karenz für die Zwillinge (vom 02.11.1994 bis 11.03.1995).

Daraus ergibt sich eine **nicht ruhegenussfähige Kindererziehungszeit** im Ausmaß von **3 Monaten und 19 Tagen** (48 Monate – 24 Monate – 16 Monate und ein Tag - vier Monate und zehn Tage

= drei Monate und 19 Tage). Die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit verringert sich um **höchstens sechs Monate** nicht ruhegenussfähiger Kindererziehungszeit pro Kind. Da das Ausmaß an nicht ruhegenussfähigen Kindererziehungszeiten aber im vorliegenden Fall nur **drei Monate und 19 Tage** (die Zeit der „Anschlusskarenz“) beträgt, wird die für die Inanspruchnahme einer Korridorpen- sion erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit nur um eben dieses Maß reduziert.

Für die Zwillinge (* 02.11.1994): Vom höchstmöglichen Ausmaß an berücksichtiger Kindererziehungszeit im Fall einer Mehrlingsgeburt (60 Monate) werden zuerst die in dieser Zeit liegenden ruhegenussfähigen Zeiten abgezogen. Das sind im vorliegenden Beispiel:

- 24 Monate Beschäftigungsverbot und MSchG-Karenz bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres der Zwillinge (02.11.1994 bis 01.11.1996) und
- 25 Monate und ein Tag Dienstzeit, die vor Ablauf der 60 Monate geleistet wurden (vom 01.10.1997 bis 01.11.1999).

Daraus ergibt sich eine **nicht ruhegenussfähige Kindererziehungszeit** im Ausmaß

von **zehn Monaten und 29 Tagen** (60 Monate – 24 Monate – 25 Monate und ein Tag = zehn Monate und 29 Tage). Die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit verringert sich jedoch um **höchstens sechs Monate** nicht ruhegenussfähiger Kindererziehungszeit pro Kind, wobei sich überlagernde Zeiten der Kindererziehung für jedes Kind gesondert zählen. Aus diesem Grund **reduziert sich die ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit um zwölf Monate** (sechs Monate je Zwilling).

(4) Ergebnis:

Insgesamt verringert sich die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit im angeführten Beispiel um **ein Jahr drei Monate und 19 Tage**. Für die Inanspruchnahme der Korridorpen- sion ab Vollendung des 62. Lebensjahres gemäß § 15c BDG 1979 reicht daher eine **ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 38 Jahren acht Monaten und elf Tagen**.

Anm.d.Red.: Für Fragen dazu wenden sich Gewerkschaftsmitglieder vertrauensvoll an unsere Funktionärinnen und Funktionäre vor Ort – wir leben und können Personalvertretung! ■



Doris STÜRMER
Orthopädienschuhmacher
Meisterbetrieb

Hauptplatz 17, Arkadia Top 19-21
2514 Traiskirchen
Tel.: 02252/ 508 829
Fax: 02252/ 508 904
www.orthopadieschuhmacher.at
office.dorisstuermer@gmail.com

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 8-18 Uhr & Mi, Sa von 8-12 Uhr



Richard Samek
Gas Wasser Heizung
Instandsetzungen

1210 Wien, Donaufelderstraße 7-9
Tel.: 2702050 Fax.: 2702059
E-Mail: office@samek.cc Mobil: 0660 102 93 50

Die neue E-Card - noch sicherer

Ab 1.1.2020 kommt die neue Generation der e-card, die auch mit einem Foto des Versicherten ausgestattet ist.

Die Einführung der e-card vor fast 15 Jahren bedeutete eine innovative Verbesserung für das gesamte heimische Gesundheitswesen. Seither steht das e-card-System rund um die Uhr als hochsicheres Datennetzwerk verlässlich für die Vertragspartner der österreichischen Sozialversicherung und rund neun Millionen Versicherten zur Verfügung. Das Stecken der e-card bei Besuch eines Vertragspartners ist für die Versicherten heute zur Selbstverständlichkeit geworden. Das bestätigen die Zahlen der letzten Jahre, wo in jedem Jahr zirka 130 Millionen Patientenkontakte verzeichnet wurden. Ab 1.1.2010 kommt neue Generation der e-card, die auch mit einem Foto des Versicherten ausgestattet ist. Das Foto, das Missbrauch verhindern soll, ist in Schwarz-Weiß gehalten und ist so groß, wie jenes am Personalausweis. Für die meisten Versicherten erfolgt die Umstellung auf die neue e-card automatisch, weil die Sozialversicherung die Fotos aus bestehenden Registern zur Verfü-

gung gestellt bekommt. Das bedeutet: Wenn ein Foto eines/ einer Versicherten aus Reisepass, Personalausweis oder Scheckkartenführerschein vorhanden ist, müssen diese Personen kein Foto bringen, und sie ersparen sich einen Amtsweg. Personen ab einem Alter von 14 Jahren, von denen kein Foto vorhanden ist, müssen ein entsprechendes Foto zur Verfügung stellen. Kinder unter 14 Jahren erhalten eine e-card ohne Foto. Weitere diesbezügliche Regelungen werden im Laufe des heurigen Jahres getroffen. Der Kartenkörper der neuen e-card erhält weitere – zum Teil „versteckte“ – Sicherheitsmerkmale. Ähnlich wie bei Reisepass, Scheckkartenführerschein oder Geldscheinen soll damit eine Fälschung oder Kopie ausgeschlossen werden. Neu ist auch der Aufdruck der telefonischen Gesundheitsberatung 1450. Die kostenlose Gesundheitshotline kann derzeit in Niederösterreich, Wien und Vorarlberg angerufen werden und soll ab Ende 2019 in allen Bundesländern zur Verfügung stehen. Ebenfalls neu ist eine sogenannte NFC-Funktion, mit der die Karte nicht mehr gesteckt, sondern auch angehalten werden kann. ■

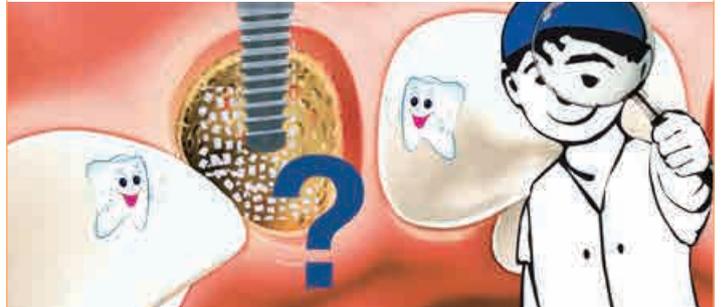


Neue Elemente: Foto, Telefonnummer Gesundheitshotline und NFC Funktion

ZAHNLÜCKE?

Die Qual der Wahl: Brücke oder Implantat?

Stören Zahnlücken die Funktion Ihres Kauorgans und das ästhetische Erscheinungsbild, so gibt es zwei gängige Alternativen die Lücke zu schließen: Die herkömmliche Brücke oder moderne Implantate. Beide Methoden haben ihre Stärken und Schwächen.



Schonen gesunder Zähne bei Implantaten

Bei einer Zahnbrücke müssen die benachbarten Zähne abgeschliffen werden. Diese dienen als Pfeilerzähne für die Brücke. Mit Hilfe eines Implantats entfällt das Abschleifen gesunder Zähne.

Wann ist eine Brücke nach wie vor die bessere Lösung?

Eine Brücke kann vorteilhaft sein, wenn beide Nachbarzähne angegriffen sind und diese somit mitversorgt werden können.

Wann sollte man lieber auf ein Implantat verzichten?

Bei Diabetes, Leukämie, Herzerkrankungen oder schweren Störungen des Immunsystems, bei Einnahme bestimmter Medikamente. Beim Rauchen ist zuvor unbedingt ein intensives Gespräch mit dem Facharzt erforderlich.

Wo liegen die spezifischen Nachteile und Risiken beider Methoden?

Implantate: In der Regel sind die Kosten höher als bei herkömmlichen Brücken. Außerdem kann der chirurgische Eingriff Risiken bergen. So z.B. können Wundheilungsstörungen auftreten; im Oberkiefer ist auf die Nasennebenhöhle zu achten; im seitlichen Unterkieferbereich gilt es die Gefühlsnerven zu schonen. **Brücken:** Diese werden von Patienten oft als Fremdkörper empfunden. Sie können bei unpräziser Anfertigung undicht sein, wackeln und bieten grundsätzlich nicht einen so festen Sitz wie die im Knochen verankerten Implantate. Oft muss sehr viel Zahnschubstanz geopfert werden, um eine ästhetisch schöne Krone fertigen zu können. Bei Brücken mit Metallgerüst schimmert oft der dunkle Kronenrand durch die Schleimhaut. Weitere mögliche Risiken sind Zahnervschädigung mit anschließender Nervenentfernung und Zahnverfärbung; der mögliche Verlust des Zahnes und somit der gesamten Brücke; Reinigung unter Brückengliedern ist schwierig.

Langlebigkeit:

Implantate: Bei richtiger Pflege halten Implantate ein Leben lang.
Brücken: 15 Jahre und länger.

Wichtig:

Entscheidet man sich für eine Implantation, so sollte der Kiefer- bzw. Oralchirurg eine entsprechende Qualifizierung und Erfahrung vorweisen können.

Fragen zu diesem Thema oder weitere zahnmedizinische Fragen beantworten gerne und kompetent die Zahnärzte der

SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH!

Praxis Mosonmagyaróvár 0800 29 14 90
H-9200 Magyar u. 33
Praxis Szombathely 0800 29 38 15
H-9700 Fő tér 29
Praxis Szentgotthárd 0800 29 16 54
H-9970 Hunyadi u. 21

15 % Ermäßigung für Zahnbehandlung für Exekutive-Patienten und für deren Angehörige mit dem **VIP-Partner-Code PA-423931** sowie ein **zusätzliches Überraschungsgeschenk!**

f Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 17.00
info@schweizerzahnarzt-management.eu
www.schweizerzahnarzt-management.eu

SCHWEIZER ZAHNARZT MOSONMAGYARÓVÁR



APP DOWNLOADEN

Christian Kircher

1. Vors. St. JW-Gew.



Die vielen offenen Baustellen im Strafvollzug ...

Die (bittere) Volksanwaltschafts-Jahresbilanz 2018 der scheidenden ÖVP-Volksanwältin Gertrude Brinek, stellt den, in den letzten 10 Jahren verantwortlichen ÖVP-Justizministern, kein gutes Zeugnis aus.

Massive Probleme mit Überbelag, mangelnder Beschäftigung der Insassen und schlechter Zustand der Räumlichkeiten in den heimischen Justizanstalten sind nur die Spitze des Eisberges.

Besonders hervorgehobener Grund: Personalknappheit der Justizwache.

Die Schlussfolgerung der Volksanwaltschaft: „wenn das Ziel der Haft eine Resozialisierung sein soll, **MÜSSEN** die Bedingungen für die Inhaftierten **ALS AUCH FÜR DAS PERSONAL VERBESSERT WERDEN!**“

Das werde Geld kosten – darum kommt man nicht herum. Soweit zum vernichtenden Jahresbericht der Volksanwaltschaft. Das sollte die Regierenden aufhorchen lassen. Meiner Meinung nach fährt jedoch der Zug der jetzigen Politik komplett in eine andere Richtung. Das Nulldefizit des Staates wird gefeiert und hungert gleichzeitig einen für die Sicherheit der Bevölkerung äußerst wichtigen Bereich aus. In einem der reichsten Länder der Welt steht derzeit leider das Eindämmen des Staatsdefizits an erster Stelle und die Sicherheit der Bevölkerung erst weit dahinter.

Als Personalvertreter und Gewerkschafter fordere ich die verantwortlichen Minister Josef Moser (ÖVP/FPÖ), H.C. Strache (FPÖ) und Hartwig Löger (ÖVP) unmissverständlich auf, dies sofort zu verbessern. Nach dem Doppelbudget 2018/2019 mit NULL Planstel-

lenvermehrung für die Justizwache und einem finanziellen Aushungern des Strafvollzuges, muss endlich Schluss sein mit dem „Kaputtsparen“. Mehr Planstellen für die Justizwache, das schnellere Besetzen der 200 noch immer bundesweit offenen Planstellen, das rasche Bauen von zumindest einer Justizanstalt im Osten Österreichs mit einer Belagskapazität von 500 Insassen, mehr Geld für das Adaptieren bestehender Räumlichkeiten, mehr Geld um eine höhere Beschäftigungsquote der Insassen zu erreichen, modernere und bessere Ausrüstung für alle JWB, modernere und bessere technische Sicherheitsausrüstung der Justizanstalten, eine gesetzliche Handhabe, um Vollzugsstörer zur Räson bringen zu können, usw. - das sind meine Kernforderungen an den Dienstgeber! Entgegen den unseriösen Forderungen von populistischen

Scharlatanen (übrigens durchwegs ÖVP- und FPÖ- Personalvertreter), die in letzter Zeit, getarnt als Interessensvertreter die Kollegenschaft nur verunsichern, sind die vehementen Forderungen der FSG seriös, nachvollziehbar und grundvernünftig. Anstelle unglaubwürdiger Behauptungen und Unwahrheiten, fordere ich vielmehr die NR-Abgeordneten von schwarz und blau auf, bei ihrem Gesetzesbeschluss zum neuen Strafvollzugsgesetz, besonders auch die Fürsorge für das Personal in den Justizanstalten, welches einen immensen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung leistet, einfließen zu lassen.

Wir werden mit Argusaugen beobachten und aufzeigen, welcher Abgeordnete im österreichischen Parlament wie beim neuen Strafvollzugsgesetz abstimmt!

Wir bieten auch Informationen über unsere neu adaptierte Homepage an:

www.justizwache-aktuell.at

und auch über facebook:

fb Justizwache-aktuell

Neue KollegInnen!

Wir gratulieren den Kolleginnen und Kollegen zur bestandenen Dienstprüfung und wünschen für den weiteren Berufsweg alles Gute!



319. E2b JWS Stein



320. E2b JWS Linz



321. E2b JWS Wien



172. E2a JWS Salzburg



171. E2a JWS Wien

Exekutivskimeisterschaften 13 Stockerlplätze für die Justizwache!

Wir gratulieren den Kolleginnen und Kollegen zur erfolgreichsten Exekutiv-Skimeisterschaft aller Zeiten heuer in Galtür.





Tatjana Sandriester

Tel. 01/31310/33123

FRAUEN
aktuell

Familienbonus: Ungleiche Chancen - die Schwächen des Familienbonus

Neue Infobroschüre beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema

Auch wenn die Regierung in den vergangenen Monaten immer wieder von einem „Leuchtturmprojekt“ sprach, so hat der Anfang Jänner in Kraft getretene „Familienbonus Plus“ viele Schwächen. Vom ÖGB und den Gewerkschaften besonders kritisiert wird, dass der Regierung anscheinend nicht jedes Kind gleich viel wert ist. Denn die Höhe des Familienbonus hängt vom Einkommen ab. Das bedeutet, dass nicht alle Familien von der Steuerentlastung profitieren werden.

- 10 Prozent der Haushalte mit Kindern werden überhaupt nicht, weitere 24 Prozent nur teilweise profitieren
- Keine Ausweitung der bezahlten Arbeit von Frauen zu erwarten
- Frauen erhalten nur ein Viertel der Gesamtsumme:
- Verhandlungsmacht innerhalb des Haushalts verschiebt sich zugunsten der Männer

Auch für jene, die den Bonus in voller Höhe ausnutzen können, ist die Entlastung niedriger als von der Regierung dargestellt. Denn mit der Einführung des Familienbonus werden die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten und der Kinderfreibetrag abgeschafft.

Checkliste „Familienbonus Plus“

Was ist der Familienbonus? Wie kann er beantragt, wie



zwischen den Eltern aufgeteilt werden? Wer profitiert, wer nicht? Diese und viele weitere Fragen werden in der neuen Infobroschüre der ÖGB-Frauen „Familienbonus Plus“ beantwortet.

Online lesen oder downloaden auf www.mitgliederservice.at

Mit 1. Jänner 2019 trat der Familienbonus plus in Kraft. Der Familienbonus plus ist ein steuerrechtlicher Absetz-

betrag, der die errechnete Lohn- bzw. Einkommensteuer reduziert. Der Familienbonus plus beträgt pro Kind und pro Jahr maximal EUR 1.500 (monatlich höchstens: EUR 125,-). Nach dem 18. Geburtstag beträgt dieser höchstens EUR 500,16,- pro Jahr und pro Kind (monatlich höchstens: EUR 41,68,-). Für den Familienbonus plus ist es notwendig, dass für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe oder den Unterhaltsabsetzbeitrag besteht.

Wie kann der Familienbonus plus beantragt werden?

Der Familienbonus führt nicht zu einer automatischen Steuerentlastung, sondern **muss beantragt werden!** Diesbezüglich gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder Sie beantragen die monatliche Berücksichtigung des Familienbonus **bei Ihrem Arbeitgeber** über die Lohnverrechnung oder Sie machen Ihren Anspruch im Rahmen der **ArbeitnehmerInnenveranlagung** einmal im Jahr geltend. Wenn Sie sich für eine Berücksichtigung des Familienbonus über die Lohnverrechnung entscheiden, dann müssen Sie das Formular E 30 ausfüllen und Ihrem Arbeitgeber übermitteln. Dieses Formular finden Sie auf der Homepage des Finanzministeriums www.bmf.gv.at unter der Rubrik „Formulare“. Zusätzlich ist dem Arbeitgeber ein Nachweis über den Familienbeihilfeanspruch vorzulegen. Sind die Eltern des Kindes getrennt, hat der/die Unterhaltspflichtige dem Arbeitgeber die geleisteten Unterhaltszahlungen nachzuweisen.

Wie kann der Familienbonus zwischen Eltern, die verheiratet sind oder zusammenleben, aufgeteilt werden?

In diesen Fällen kann entweder **ein Elternteil alleine** den vollen Familienbonus beantragen **oder beide Elternteile** machen den Anspruch jeweils zur Hälfte geltend. Sind mehrere Kinder vorhanden, dann können die Eltern auch entscheiden, dass die Aufteilung des Familienbonus für jedes Kind anders erfolgt. Es ist **zum Beispiel** möglich, dass für das erste Kind der Vater den vollen Familienbonus beantragt, für das zweite wiederum die Mutter und für das dritte Kind beide Elternteile jeweils den halben Anspruch geltend machen. Bei gleichbleibenden Verhältnissen können sich die Eltern

nur einmal im Kalenderjahr entscheiden, wie die Aufteilung des Familienbonus erfolgen soll.

Beantragen sowohl die Mutter als auch der Vater für das gleiche Kind den vollen Familienbonus und somit insgesamt in einem zu hohen Ausmaß, wird dieser zwischen den Eltern jeweils zur Hälfte aufgeteilt. Diese Regel kann auch zu Rückforderungen des Finanzamtes führen, wenn an einen der beiden Elternteile bereits zu viel ausbezahlt wurde. Es ist daher ratsam, dass die Eltern bereits im Vorhinein besprechen, wie die Antragstellung für den Familienbonus erfolgen soll.

Wie kann der Familienbonus zwischen Eltern, die nicht zusammenleben, aufgeteilt werden?

Für getrennt lebende Eltern bestehen grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten, den Familienbonus zu beantragen, wie für Eltern, die zusammenleben. Entweder ein Elternteil beansprucht den vollen Bonus oder die beiden Elternteile beantragen diesen je zur Hälfte. Gibt es zwischen den getrennt lebenden Elternteilen keine Einigung über die Aufteilung des Familienbonus und beantragen beide den vollen Betrag, dann wird dieser jeweils zur Hälfte gewährt.

Achtung: Auch bei getrennt lebenden Elternteilen kann es zu Rückforderungen des Finanzamtes kommen, und zwar dann, wenn an einen der beiden bereits zu viel ausbezahlt wurde.

Ehemalige PartnerInnen können sich bei gleichbleibenden Verhältnissen nur einmal im Kalenderjahr entscheiden, wie die Aufteilung des Familienbonus erfolgen soll. Für jene Monate, in denen der unterhaltspflichtige Elternteil nicht den gesetzlichen Unterhalt zahlt, besteht für diesen kein Anspruch auf den Familienbonus. In sol-

ch einem Fall kann der andere Elternteil die volle Höhe beantragen. Wenn es eine neue (Ehe-)Partnerin oder einen neuen (Ehe-)Partner gibt, dann kann der Familienbonus mit dieser Person jeweils zur Hälfte aufgeteilt werden, solange der leibliche Elternteil keine Alimente zahlt. Wenn einer der getrennt lebenden Elternteile für mehr als die Hälfte der Kinderbetreuungskosten aufkommt und mindestens EUR 1.000 pro Jahr und pro Kind dafür zahlt, dann kann dieser 90 Prozent des Familienbonus beantragen. Der andere Elternteil kann in diesem Fall nur 10 Prozent des Familienbonus erhalten. Diese Aufteilungsregel gilt bis 2021 und kann nur im Zuge der ArbeitnehmerInnenveranlagung geltend gemacht werden.

Ab welcher Einkommenshöhe kann man vom Familienbonus profitieren?

Der Familienbonus ist ein steuerrechtlicher **Absetzbetrag**, der von der errechneten Lohn- bzw. Einkommensteuer abgezogen wird. Der Familienbonus ist **nicht negativsteuerfähig**. Unter Negativsteuer ist im Steuerrecht eine finanzielle Gutschrift zu verstehen, die ArbeitnehmerInnen erhalten, wenn sie so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen. Vom Familienbonus profitieren somit nur jene, die grundsätzlich einkommen- oder lohnsteuerpflichtig sind. Wie hoch die tatsächliche steuerliche Entlastung

im konkreten Fall ist, hängt auch davon ab, ob nur ein Elternteil oder beide den Familienbonus beantragen.

Nur ein Elternteil beantragt den vollen Familienbonus

Beantragt nur ein Elternteil den vollen Familienbonus und gibt es **ein Kind**, muss der/die ArbeitnehmerIn mindestens ein durchschnittliches monatliches Bruttoeinkommen von ungefähr EUR 1.750, haben, um eine steuerliche Entlastung von EUR 1.500 im Jahr zu erhalten. Sind **zwei Kinder** vorhanden und beantragt wiederum nur ein Elternteil den vollen Bonus, benötigt der/die DienstnehmerIn circa ein durchschnittliches monatliches Bruttoeinkommen von EUR 2.220, um eine steuerliche Entlastung von EUR 3.000,- (zwei Mal der Familienbonus) im Jahr zu lukrieren. Bei **drei Kindern** ist wiederum ein durchschnittliches monatliches Bruttoeinkommen von EUR 2.650 notwendig. Verdient jemand weniger als die zuvor angeführten Beträge, ist aber trotzdem grundsätzlich lohn- oder einkommensteuerpflichtig, fällt die steuerliche Entlastung entsprechend geringer aus.

Beispiel: Eine Familie hat ein Kind. Da der Vater aufgrund seines geringen Einkommens nicht einkommen- oder lohnsteuerpflichtig ist, vereinbaren sie, dass nur die Mutter den vollen Familienbonus beantragt. Vor Abzug des Ver-

Ihre zuverlässige Mannschaft für Haus und Garten

Puhl Hausbetreuung

2100 Korneuburg
Salzstrasse 13

Telefon: 02262/64949
Fax 02262/64949 33
Email: puhl_hausbetreuung@aon.at

kehrsabsetz- und allenfalls des AlleinverdienerInnenab5 setz- betrages ergibt sich bei ihr eine jährliche Lohnsteuer von EUR 1.200. Obwohl der Familienbonus grundsätzlich EUR 1.500 im Jahr beträgt, erhält sie nur eine steuerliche Entlastung von EUR 1.200, da der Familienbonus nicht negativsteuerfähig ist und somit mit der errechneten Lohnsteuer begrenzt ist.

Beide Elternteile beantragen jeweils zur Hälfte den Familienbonus

Beantragen beide Elternteile zur Hälfte den Familienbonus und haben sie **ein Kind**, benötigen beide ein monatliches Mindestbruttoeinkommen von EUR 1.410, damit sie jeweils im Ausmaß von EUR 750 im Jahr steuerlich entlastet werden. Sind **zwei Kinder** vorhanden und beantragen wiederum beide den halben Familienbonus, sollte das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen von jedem Elternteil mindestens EUR 1.750 betragen, damit sie eine steuerliche Entlastung von jeweils EUR 1.500 erhalten. Bei **drei Kindern** sollte jeder der beiden Elternteile mindestens ein monatliches Bruttoeinkommen von EUR 2.220 haben. Verdient einer der beiden Elternteile weniger als die zuvor angeführten Beträge, ist aber trotzdem grundsätzlich lohn- oder einkommensteuerpflichtig, fällt die steuerliche Entlastung entsprechend geringer aus.

Gibt es eine Internetseite, die berechnet, wie hoch der finanzielle Vorteil durch den Familienbonus ist?

Auf der Website des Finanzministeriums (www.bmf.gv.at) gibt es einen Familienbonusrechner, der die eigene Steuerentlastung durch den Familienbonus zeigt.

Wie viele Haushalte in Österreich werden den Familienbonus nicht oder nicht zur Gänze nutzen können? Werden mehr Männer oder mehr Frauen vom Familienbonus profitieren?

Laut einer Analyse des „European Centre for Social Welfare Policy and Research“ werden 10 Prozent der Haushalte mit Kindern überhaupt nicht vom Familienbonus und weitere 26 Prozent nur teilweise profitieren. In der gleichen Studie wird auch davon ausgegangen, dass **Männer 76 Prozent und Frauen nur 24 Prozent** des Gesamtvolumens des Familienbonus erhalten werden.

Gibt es auch eine Entlastung für Menschen mit Kindern, die nicht lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind?

Für **AlleinerzieherInnen und AlleinverdienerInnen**, bei denen vor Abzug der Absetzbeträge keine oder nur eine geringe jährliche Steuer maximal in Höhe von EUR 250 pro Kind be-

rechnet wurde, gibt es ab 2019 den **Kindermehrbetrag**. Dieser beträgt EUR 250 pro Jahr und pro Kind und ist somit sechsmal niedriger als der volle Familienbonus. Der Kindermehrbetrag ist negativsteuerfähig. Der Kindermehrbetrag steht aber nicht allen Menschen zu, die einen Anspruch auf den AlleinverdienerInnen- oder AlleinerzieherInnenabsetzbetrag haben. Wenn an mindestens 330 Tagen im Kalenderjahr Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Grundversorgung oder Mindestsicherung bezogen wurden, ist man von dieser Steuergutschrift ausgeschlossen.

Achtung: Der Kindermehrbetrag kann nicht über die monatliche Lohnverrechnung bei Ihrem Arbeitgeber, sondern nur im Rahmen der jährlichen ArbeitnehmerInnenveranlagung beantragt werden.

Wie hoch ist der Familienbonus und Kindermehrbetrag für Kinder, die in einem anderen EU/EWR-Staat oder der Schweiz leben?

Der Familienbonus und der Kindermehrbetrag für Kinder, die in einem anderen EU/EWR-Staat oder der Schweiz leben, werden an die Kaufkraft des Wohnsitzlandes des Kindes angepasst. Die gleiche Regel kommt auch für den AlleinerzieherInnen-, AlleinverdienerInnen-, Unterhalts- und Kinderabsetzbetrag zur Anwendung.

Was passiert mit dem Kinderfreibetrag und der Möglichkeit, Kinderbetreuungskosten steuerlich abzusetzen?

Ab 2019 entfällt der Kinderfreibetrag. Ab diesem Zeitpunkt können grundsätzlich auch Kinderbetreuungskosten nicht mehr von der Steuer abgesetzt werden (Ausnahme: AlleinerzieherInnen). Haben Sie in der Vergangenheit eine dieser beiden Möglichkeiten oder beide genutzt, dann ist Ihre tatsächliche Steuerentlastung im Vergleich zu bisher nicht EUR 1.500 bzw. EUR 750 pro Jahr und pro Kind, sondern entsprechend geringer, je nachdem, wie stark Sie vom Kinderfreibetrag bzw. der Möglichkeit, Kinderbetreuungskosten von der Steuer abzusetzen, profitiert haben. Nur Alleinerziehende können nach wie vor Kinderbetreuungskosten im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen unter Anrechnung eines Selbstbetrags von der Steuer absetzen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: 01/534 44-39, E-Mail: oegb@oegb.at, Web: www.oegb.at, DVR-Nr. 0046655, ZVR 576 439 352, Verleger und Hersteller: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, A-1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Verlags- und Herstellungsort: Wien

Buchführungs- u. Lohnverrechnungskanzlei

Sonja Hausenbichl

1180 Wien
Martinstrasse 8/GL 1

Tel.: 01/486 16 11
Fax 01/486 16 12

Email: lohn@hausenbichl.at

In vielem steckt ein Stück von uns.

Dichtomatik hat Dichtungen für alle Anwendungsbereiche. Standardisierte Qualitäten und Abmessungen liegen in riesiger Auswahl am Lager. Aber nicht nur die Standarddichtung, wann immer Sie sie brauchen, sondern auch technisches Know-how für jeden Einzelfall halten wir bereit. Für optimale Lösung der Dichtungsprobleme z.B. bei der Entwicklung Ihres neuen Produktes geben unserer Ingenieure entscheidende Impulse – das eine oder andere Expertenstück von uns.



DICHTOMATIK

Dichtomatik Handelsges.m.b.H.
A-1220 Wien, Rautenweg 17
Telefon 01 / 259 35 41
Telefax 01 / 259 35 41-915

www.dichtomatik.at



GREEN FINANCE

SUN CONTRACTING ENERGY CONCEPTS

Investieren Sie in die Energiezukunft!

Die jährliche Steigerung des Energieverbrauchs in Österreich beträgt rund 1,5%. Diesen Verbrauch gilt es langfristig und möglichst kostengünstig zu decken.



***Spar Anleihe mit 5,25 % fix p.a.**

Ab 25,- Euro im Monat mit offener Laufzeit.

Weitere Investments mit großen Ertragschancen im Angebot.

Rückfragen & Kontakt

Markus Wittmann

Teamleiter Vertrieb

Mobil | 0664 211 95 10

Mail | markus.wittmann@greenfinance.at



GREEN FINANCE

Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

PANAMA – 10 Tonnen Drogen beschlagnahmt und verbrannt



Siehe Faksimile!

USA – Polizeihund darf nicht „Rommel“ heißen

Viel Ärger um einen Hundennamen. Ein Sheriff in Florida hat einen kleinen Entrüstungsturm ausgelöst, weil sein neuer Vierbeiner „Rommel“ hieß. Nach Beschwerden wegen der Namensgleichheit mit dem deutschen Wehrmachtsgeneral Erwin Rommel wurde der zehn Wochen alte Jagdhund in „Scout“ umbenannt.

BRD – Polizeianweisung für Hochzeitsfeiern

Allein in den vergangenen zwei Monaten rückte die Polizei in Nordrhein-Westfalen gezählte 129-mal wegen einer eskalierenden Hochzeitsfeier aus. Wilde Korsos, Autobahnblockaden, Schüsse und Pyrotechnik zum „schönsten Tag des Lebens“ waren der Anlass. Die

Polizei hat nun genug und hat auf Standesämtern Broschüren mit Hochzeitsgeboten aufgelegt. Darin wird kurz gratuliert, dann aufgezählt, was alles verboten ist und mit Geld- und sogar Freiheitsstrafen gedroht. Zur Beweissicherung werden künftig Polizeihubschrauber eingesetzt, denn bisher waren die Streifenwagen erst

vor Ort, als sich die Autokorsos der Feiernden schon aus dem Staub gemacht hatten.



CHINA - Super-Polizeihund geklont

Siehe Faksimile!

FRANKREICH – Hohe Duidrate bei der Polizei

Von Jänner bis 13. April ha-

ben sich 24 Polizisten und zwei Gendarmen das Leben genommen. 2018 waren es 68. Das französische Innenministerium gibt sich alarmiert und will die psychologische Betreuung verbessern. „Wir explodieren. Wir haben Millionen von Überstunden“, kritisiert die Gewerkschaft. Bei Terror und „Gelbwesten“-Protesten bleibe keine Zeit, „die Batterien aufzuladen“.



– Anm.d.Red.: Kommt uns irgendwie bekannt vor. Will der Dienstgeber auf den „worst case“ warten?

USA – Polizistin schoss Mann irrtümlich an

Weil ein Autofahrer einen Strafzettel wegen Nicht-An-

schnallens nicht akzeptieren wollte, wurde er im US-Staat Kansas von einer Polizistin angeschossen. Aus Versehen, wie die Beamtin nun erklärte. Sie wollte den Mann nur mit Stromstößen außer Gefecht setzen, habe dabei aber ihre Waffe mit dem Taser verwechselt.

RUMÄNIEN - Polizei fand eine Tonne Kokain

Rumäniens Polizei fand in einem umgekippten Boot an einem Schwarzmeerstrand eine Tonne Kokain im Wert von mehr als 300 Millionen Euro. Zwei Serben wurden verhaftet.

MEXIKO – Bande entführt 11 Polizisten

Gerade erst hatte eine Polizeieinheit in Puebla einen Öldiebstahl bei einer Raffinerie verhindert, als die Gangster ihnen aus Rache auflauerten. Die zahlenmäßig überlegene Bande entwaffnete die 11 Polizisten und fuhr mit ihnen in drei Fahrzeugen davon. Sie wurden Stunden später unverletzt auf einer Autobahn gefunden.

USA – Nach Flucht Notruf der Polizei gewählt

Ein 19-jähriger floh in Florida vor einer Verkehrskontrolle – und beschwerte sich danach beim Notruf der Polizei, dass sie ihn nicht geschnappt hat. Einen Tag später wurde er wegen Verkehrsgefährdung, Flucht vor der Polizei und Notruf-Missbrauch festgenommen. ■

Dein professionelles **FOTOSHOOTING**

2-stündiges Fotoshooting | professionelles Make-Up |
rund 80 Bilder | dein Lieblingsbild als Abzug (20 x 30cm)
und als hochauflösende Bilddatei

Beauty/Erotik/Babybauch



statt € 149,-

nur € **89,-**

zusätzlich mit **15 weiteren Bildern** in
digitaler Vollauflösung als Download
statt € 249,- um **nur € 179,-**

Paar oder Familie



statt € 199,-

nur € **139,-**

zusätzlich mit **15 weiteren Bildern** in
digitaler Vollauflösung als Download
statt € 299,- um **nur € 229,-**

Exklusives Angebot für den



Für Dich oder als Geschenk!

Alle Infos und Bestellung unter

www.top-shootings.at/polizei

Tel.: 01/319 63 33 33

Wolfgang Peschorn übernimmt Amtsgeschäfte

Wolfgang Peschorn, bis vor kurzem Präsident der Finanzprokurator, übernahm am 3. Juni 2019 die Amtsgeschäfte als Innenminister.

Im Hof des Palais Modena, in dem Teile des Bundesministeriums für Inneres untergebracht sind, hat am 3. Juni 2019 Innenminister Dr. Wolfgang Peschorn vor Führungskräften des BMI die Amtsgeschäfte von seinem interimistischem Vorgänger Eckart Ratz übernommen.

Karl Hutter, Leiter der Sektion I – Präsidium, begrüßte als Vertreter der Beamtenschaft des BMI den neuen Minister: „Willkommen im Bundesministerium für Inneres, am spannendsten Arbeitsplatz der Republik.“ Wolfgang Peschorn sei schon in seiner Funktion als



Präsident der Finanzprokurator ein langjähriger strategischer Partner des Innenministeriums gewesen, betonte Hutter.

„Ich freue mich, in den nächsten Monaten diese außergewöhnliche Verantwortung tragen und als Innenminister gemeinsam mit über 35.000

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenressorts für die Sicherheit in Österreich sorgen zu dürfen“, sagte Innenminister Peschorn. „Ich werde in dieser begrenzten Zeit, in der ich das Ruder übernehmen darf, versuchen, Ihnen Freiraum für Ihre Ex-

pertise und Ihr Können zu geben“, richtete sich der neue Minister an die versammelten Führungskräfte des Ressorts. Schon zu Beginn seiner Zeit in der Finanzprokurator sei er für Themen des Innenministeriums eingestanden, weswegen er sich im weitesten Sinne schon damals als eine Art Polizist gefühlt habe.

„Ich nehme mir für anstehende Entscheidungen die Zeit sie sorgfältig abzuwägen, ziele sie aber danach rasch und konsequent durch“, erläuterte Peschorn sein Amtsverständnis.

Anm.d.Red.: Wir heißen Innenminister Dr. Wolfgang Peschorn herzlich willkommen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit! ■

Treffen PI Am Schöpfwerk

Anfang April trafen sie die Aktiven und ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Polizeiinspektion Am Schöpfwerk im Biergasthaus Otto in Meidling. Es nahmen 35 Personen der Jahrgänge 1981 bis 2019 am Treffen teil. Diese reisten aus den verschiedensten Bundesländern Österreichs an. Bei gemütlichem Beisammensein wurde in Erinnerungen geschwelgt, über Amtshandlungen gesprochen, Privates erzählt und natürlich auch Freundschaften, die durch die Zusammenarbeit entstanden sind, gepflegt. Die Stimmung war gewaltig und es hallten Polizeianekdoten noch bis spät in die Nacht durch den Raum, weshalb ein jährliches Treffen geplant ist. ■

Walter Strallhofer



Einen schönen und erholsamen Urlaub wünschen Euch

**die Personalvertreter
der FSG ...**

- ... im Zentralausschuss**
- ... in den Fachausschüssen**
- ... in den Dienststellen-
ausschüssen und**
- ... in der Polizeigewerkschaft**

„Wir dürfen uns nicht von Bildern und Versprechungen leiten lassen“



Copyright: Petra Spiela

Interview
POLIZEI Aktuell
Christian Hursky

PA: Herr Gemeinderat Hursky, als Sicherheits-sprecher der SPÖ haben Sie Innenminister Herbert Kickl stets hart kritisiert. Nach dem Aus für Türkis-Blau ist Ihnen dieser Widerpart abhanden gekommen. Ist jetzt alles gut?

CH: Es geht hier nicht um die Person Herbert Kickl, selbst wenn er stellvertretend für vieles steht, was unter Türkis-Blau falsch gelaufen ist. Aber auch sein Nachfolger Eckart Ratz oder der derzeitige Innenminister Wolfgang Peschorn sind an ihren Taten zu messen. Es geht um die Inhalte, mit denen ich als Politiker zu leben habe.

PA: Und die wären?

CH: Nehmen wir zum Beispiel die Diskussion um die Sicherungshaft. Diese Maßnahme haben im ersten Moment sicherlich viele befürwortet. Aber ich habe gelernt, die Dinge aus verschiedenen Perspektiven zu beobachten, und mir letztlich die Frage gestellt: Was bedeutet es für mich als Mensch, der seine politische Überzeugung standhaft vertritt? Was bedeutet es, diese Türe einen Spalt zu öffnen? Ich bin mir nicht sicher, ob diese Türe dann nicht ganz aufge-rissen wird. Wer garantiert mir das Gegenteil? Das Vertrauen habe ich nicht. Ich habe dazu mit vielen Kollegen gesprochen, die

das ebenfalls nicht sinnvoll finden. Schon gar nicht auf Grund des Anlassfalles in Vorarlberg. Dieser Täter hätte ja eigentlich sowieso gar nicht dort sein dürfen.

PA: Im Alltag plagen die Polizei ja ganz andere Probleme ...

CH: Der Personalmangel ist evident. Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, haben wir in fünf Jahren nur noch 2.500 Polizistinnen und Polizisten in den Wiener Polizeiinspektionen und auf der Straße. Wir erinnern uns: Türkis-Blau hat uns 2.000 Beamtinnen und Beamte mehr versprochen und nichts erreicht. Die von Ex-Beamtenminister H.C. Strache einst ge-



zeichneten „Planstellen“ sind da nur Hohn. Zeichnen kann man viel. Wenn ein Architekt ein Haus auf einen Plan zeichnet, heißt es noch lange nicht, dass ein Grundstück vorhanden ist, der Keller ausgehoben wurde oder ein Rohbau entstanden ist. Das war leider nur eine fortlaufende Scheinwerbung in Türkis-Blau, die durch „Ibizagate“ zum Glück ihr Ende gefunden hat.

PA: Den Polizeiinspektionen fehlt es nicht nur an Personal, sie gehören auch renoviert. Wie sieht es beim Thema Aus- und Neubau für die Zukunft aus?

CH: Eine Studie der Polizei selbst zeigt auf, dass unzählige Inspektionen in einem bemitleidenswerten

Zustand sind. Da bröckelt buchstäblich die Fassade von Kickls Politik. Wie soll hier ein Mensch mit Freude bei der Arbeit sein? Ich bewundere die Kolleginnen und Kollegen für die Leistung, die sie hier trotzdem tagtäglich erbringen. Das Geld für den Ausbau war eben schon für Pferdeställe reserviert.

PA: Was halten Sie von der Idee einer berittenen Polizei?

CH: Mein Leitspruch ist immer: Lieber 1.500 Polizistinnen zu ebener Erde als einer auf dem Pferde! Und ehrlich gesagt, wären Segways im Alltag sicher besser.

PA: Das war jetzt auch ein bisschen Wahlkampfrhetorik, oder?





CH: Es ist die Politik, für die ich stehe. Eine vernünftige Politik. Und genauso vernünftig würde ein sozialdemokratisch geführtes Innenministerium auch vorgehen: Zuerst würde man eine rasche Bestandsaufnahme durchführen. Dann würden die Kosten geschätzt und schließlich die Mittel für die Sanierungen oder allenfalls auch Neubauten aufgestellt. Und das ist möglich. Die Stadt Wien hilft der Polizei immer wieder, optimale Orte zu finden und Behördenwege einfacher zu machen. Ganz ehrlich: Überall, wo die Stadt Wien für Sicherheit zuständig ist, funktioniert es. Fragen Sie die Wiener Berufsfeuerwehr oder Rettung. Dort muß niemand in desaströsen Räumen arbeiten.

PA: Wo sehen Sie noch Potenzial in Sachen Ausrüstung?

CH: Die letzte Bundesregierung hat ja noch den Ankauf von Langwaffen

eingeleitet. Der ehemalige Innenminister hat das als Großtat gefeiert, aber eigentlich hatte er nichts damit zu tun. Die Ausrüstung kann und sollte laufend modernisiert, erneuert und verbessert werden. Unmittelbar ist sicherlich die rasche Anschaffung von Schutzwesten von großer Bedeutung für unsere Beamtinnen und Beamten.



PA: Wie sehen Sie als sozialdemokratischer Sicherheitssprecher die Lage für Asylsuchende in Österreich?

CH: Wir hatten in Österreich und Wien im Jahr 2015

und 2016 einiges zu stemmen und hier vor allem gemeinsam gute Arbeit geleistet. Behörden und Zivilgesellschaft haben engagiert zusammengearbeitet. Seither hat sich viel geändert. Die Zahl der Asylsuchenden



ist immer weiter zurückgegangen. Heute sind es weniger als 2014, vor dem großen Ansturm.

PA: Es war nicht immer leicht. Wie soll man mit den Menschen umgehen, die zu uns kommen?

CH: Es sind Situationen entstanden, die für die Stadt und die Polizei durchaus herausfordernd waren. Das haben wir uns nicht aussuchen können. Aber wir haben es gern gemacht, denn Wien ist eine Menschenrechtsstadt.

Wir halten die Europäische Konvention der Menschenrechte hoch. Das sind unsere gemeinsamen, in Europa ausgehandelten Werte. Man kann sie nicht nach Belieben ändern. Wenn also jemand in Österreich um Asyl ansucht, haben wir ihm den entsprechenden Rechtsweg zu bieten. Vor dem Gesetz sind alle gleich.

Potenzial in Sachen Ausrüstung



PA: Welche Lösungen gibt es für die angesprochenen Herausforderungen? Grenzkontrollen sollen hier ja Sicherheit vermitteln.

CH: Mittel- bis langfristig müssen wir jedoch politische Lösungen finden, damit sich Menschen in ihren Herkunftsländern wohl fühlen und dort auch wieder eine Zukunft haben. Das wird auch Geldmittel benötigen. Ich verstehe aber die Bevölkerung durchaus, die sagt, dass hier viele Dinge sehr schnell gekommen sind. Die Veränderungen sind für viele Menschen auch nicht mehr zu verarbeiten.

PA: Nun zu einem anderen Thema, den Videos nach der Klima-Demo. Sie haben sich hier ja ganz deutlich positioniert.

CH: Wenn positioniert heißt, keine Vorverurteilung von Beamtinnen und Beamten zu betreiben, dann ja. Die Öffentlich-



keit hat hier Bilder gesehen, die manch einen zu raschen Urteilen hingerissen und die Wiener Polizei in ein schlechtes Licht gerückt haben.

PA: Und wie begegnen Sie dieser Angelegenheit?

CH: Für mich war von Anfang an klar, dass ich mich zum einem informiere und natürlich auch eine volle Aufklärung will. Alle Beteiligten müssen gehört werden. Mir ist heute die Handlungsweise des Beamten viel klarer. Die Entscheidung, ob das rechtens war, obliegt jedoch nicht mir, sondern die hat natürlich die Staatsanwaltschaft zu treffen.

PA: Wie halten Sie es als SPÖ-Sicherheitsprecher generell mit der Staatsgewalt, Herr Gemeinderat Hursky?

CH: Da ist die Antwort ganz einfach: Der Staat hat das Monopol auf Gewalt. Die setzt er – zum Beispiel mittels der Polizei – im Rahmen der gültigen Gesetzeslage ein. Die Poli-

tik hat dem Recht zu folgen und nicht umgekehrt. Wir Politiker unterstützen das, denn sonst hätten wir bald anarchistische Zustände im Land. Dies würde unsere Freiheit und Demokratie erst recht gefährden!

PA: Starke Worte, eine Unterstützung für unsere Kolleginnen und Kollegen auf der Straße.

CH: Ja, die machen eine tolle Arbeit. Wir dürfen uns nicht von Bildern alleine leiten lassen. Egal, welche Situationen man sieht: Es sind immer nur Ausschnitte. Insgesamt gehört die Wiener Polizei aber sicherlich zu den besonnenen Polizeitruppen. ■



KollegInnen machen tolle Arbeit auf der Straße

Wiener Sicherheitswoche

Ein Statusbericht der Dienststellen und Meinungen unserer Kolleginnen und Kollegen

Der Wiener Bürgermeister machte sich ein Bild von den Polizeidienststellen in seiner Stadt. Ein Statusbericht der Dienststellen und der Meinungen unserer Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Stadtregierung und FSG verschaffen sich Überblick

Um sich über die Zustände bei der Wiener Polizei, was Ausrüstung, Unterbringung und Personalstände betrifft, einen Überblick zu verschaffen, organisierte die Wiener Stadtregierung in Zusammenarbeit mit der FSG im Fachausschuss Wien im Mai die Wiener Sicherheitswoche.



oben: SPK 12 - Besatzung PI Am Platz, 3. v.l. SPÖ Bez. Gesch. Exler, 4. v.l. Bez. Vor. Stv. Friedrich und DA Vors. Strallhofer

links: SPK 16 - v.l.n.r. DA Mitglied Ostermayer, FA Vors. Segall, Bez. Sek. Bauer, Obstlt. Schuh



Streifen versprach. Erfüllt wurden diese Garantien jedoch nie. Weshalb sich die Vertreter der Stadt Wien selbst ein Bild vom Zustand der Exekutive vor Ort machen wollten. So besuchten die Bezirksvorsteherinnen oder dessen Vertreter in Begleitung der DA bzw. FSG Vorsitzenden der Bezirke fast alle Polizeidienststellen in Wien. In Vertretung des Wiener Bürgermeisters wurden Gespräche an der Basis geführt und ein offenes Ohr für die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen war vorhanden.

Am Schlimmsten ist die Personalknappheit

„Am Schlimmsten ist die Personalknappheit, die damit verbundenen Überstunden und

Möglicherweise liegt es auch daran, dass der Bürgermeister und seine Bezirksvorsteherinnen vom Ministerium und vom ehemaligen Verantwortlichen der LPD Wien, „ist das Kollege, der für die ÖVP im Nationalrat sitzt“ flüstert ein Polizist aus der dritten Reihe, mit falschen Tatsachen konfrontiert wurden. Oftmals eine Polizistin oder einen Polizist für zwei verkauft wurden und

Wachzimmerschließungen als strukturnotwendig angepriesen wurden, um die Zusage dafür zu erhalten, diese schließen zu können. Dieser Strukturpassung wurden auch Garantien beigelegt, die eine Reduzierung von Kollegen auf den zusammengelegten Dienststellen ausschloss und zusätzliche

2 v.l. Stadtrat Hacker, 4 v.l. PP Pürstl, 5 v.r. Bez. Vorst. Ahmad





verringerte Streifenfähigkeit“, waren die am häufigsten getroffenen Aussagen, die unumgänglich von allen Kollegen ausgesprochen wurden, als sie gefragt wurden, worunter der Dienstbetrieb am meisten leidet. Auch das Verständnis darüber, dass jeder, selbst der rangniedrigste Polizist gewusst hätte, dass wenn nicht schon in den Jahren ab 2000 begonnen wird jedes Jahr hunderte Polizisten aufzunehmen, um die Pensionierungswelle die ab 2010 ansteht, nur ein wenig abzufedern, fehlt. „Wir fühlen uns von unserem Dienstgeber, dem Innenministerium, im Stich gelassen, egal, ob es nun fast zwei Jahrzehnte schwarz, oder dann blau war“, war unzählige Male zu hören.

Verdacht – Wien werde absichtlich krank gespart

Ebenfalls wurde bemängelt, dass es an der Anzahl an Einsatzfahrzeugen fehlt. In den Bundesländern hätte jede Polizeiinspektion zumindest zwei Fahrzeuge mehr, was einer Kollegin den Verdacht nahelegte, dass Wien absichtlich krank gespart werde.

Schutzwesten fehlen

Auch die versprochenen Schutzwesten, von denen gerade mal eine geringe Anzahl ausgeliefert wurde und viele Kolleginnen noch gar nicht für das Vermessen dieser anstanden, da keine Termine zur Ver-

oben: SPK 1 - Stv. Bez. Vor. Ngosso, DA Mitglied Litschauer

oben rechts: SPK 5 - Bildmitte FA Vors. Segall, FA Mitgl. Sbrizzai, Bez. Vorst. Halbwidl

rechts: SPK 10 - Bildmitte DA Mitglied Reiterer, Bez. Vorst. Franz

fügung gestellt werden, waren den Mitarbeitern auf den Dienststellen ein großes Anliegen. „Ich glaube, die haben gerade mal die 700 ausgelieferten Westen bestellt und keine einzige mehr, um uns ruhig zu halten, meinte ein PI-Kommandant auf seiner Dienststelle. Den Glücklichen, die eine Schutzweste erhielten fehlt das Verständnis dafür, diese im Sommer über dem normalen Hemd tragen zu müssen. Was einerseits ein Sicherheitsrisiko bei ballistischer Einwirkung (Hemdknöpfe usw.), andererseits ein praktisches Problem darstellt. Sobald die Kollegin und der Kollege bei wärmeren Temperaturen schwitzen, was das Tragen der Schutzweste natürlich verstärkt, wird das Hemd den Schweiß aufnehmen wie ein Schwamm. Nach dem „Einrücken werde ich aussehen wie eine Landkarte aus Salz auf meinem Rücken“ kommt aus einer Ecke der Polizeiinspektion gerufen.

oben rechts: SPK 5 - 2. v.l. Abg. Auer-Stüger

rechts: SPK 15 - links DA Mitglied Goldnagl, 5 v.r. Bez. Vors. Kalchbrenner



FSG Forderung - T-Shirts unter der Schutzweste

Die angeblich in Erprobung befindlichen Funktionsleibchen gibt es nicht. Anträge der FSG Personalvertretung, bis zum Ausliefern der Funktionsleibchen das blaue Unterleibchen unter der Schutzweste tragen zu dürfen, wurden kurz vor Redaktionsschluss endlich umgesetzt. „Wir wollen die Schutzweste und wollen sie auch tragen, aber die Voraussetzungen müssen stimmen“, war die Quintessenz der Aussagen darüber.

rechts: SPK 23 - Besatzung PI Anton Baumgartnerstr., 2. v.l. FA Mitarbeit. Strallhofer, 4. v.l. DA Vors. Fischer, 7. v.l. Bez. Vors. Bischof



Rechts: DA Vorsitzender Fichtinger



Mitte Bez. Vorsteher Papai, DA Vorsitzender Fischer

Desolate Dienststellen

Über die Zustände der Polizeiinspektionen wollten die Beamten gar nicht sprechen. „Wir sind das schon gewohnt, da hat sich seit Jahren nichts geändert.“ „Uns sprechen die Parteien an und fragen, ob es uns überhaupt Spaß macht auf solchen desolaten Dienststellen zu arbeiten.“

Ohne Klimaanlage ist die Arbeit unerträglich

Neben der prekären Personalsituation wurde am häufigsten das Fehlen von Klimaanlage angesprochen. „Wenn man 24 Stunden Dienst versieht und auf der Dienststelle hat es fast 30

Grad, dann wird das Arbeiten unerträglich“. Auf einer Dienststelle im 13. Bezirk gibt es sogar einen Stapel von schriftlichen Beschwerden von Parteien, dass es unzumutbar sei auf dieser Dienststelle eine Anzeige zu erstatten, weil es da drinnen so heiß ist wie in einer Sauna. Bemerkenswert wird, dass es sich dabei um einen Neubau handelt, der Dienstgeber aber auf den Einbau einer Klimaanlage verzichtet hat, der vom Bauträger vorbereitet und empfohlen wurde. „Die Arbeit an der Basis ist schon nicht einfach, man bekommt alles ab was von „oben“ kommt, aber ganz auf uns zu vergessen, dass ist nicht fair“ fügt eine Kollegin an. Mobile Klimageräte wären zwar nicht perfekt, aber eine geeignete Alternative. Eine neue Küche, Ausmalen der Dienststelle, W-LAN in den Dienst-

stellen waren auch Anliegen, die immer wieder geäußert wurden. Die vielen Anliegen der Kolleginnen und Kollegen die sich aus den Gesprächen ergaben, wurden von den Bezirksvorsteherinnen aufgenommen und versprochen, den Bürgermeister darüber zu informieren. Auch wenn die Zuständigkeit für fast alle Anliegen eindeutig beim Bund und Ministerium liegt wurde zugesagt, an den zuständigen Stellen Druck zu machen. Kleinigkeiten, wie das Fehlen eines Fernsehers wurden wenige Tage darauf sofort gelöst und dieser wurde von der Bezirksvorsteherung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird sich die Gemeinde Wien für die Kolleginnen und Kollegen, die in unserer Stadt für Sicherheit und Ordnung Sorgen überlegen, wie die bestmögliche Unterstüt-

zung aussehen kann, die sich aus ihrer denkbaren Verantwortung ergibt. Schon in den letzten Jahren wurden von der Gemeinde Wien für die Polizei Turtles in großer Anzahl, Schutzwesten und Langwaffen für die WEGA, Schubert Motorradhelme sowie Navigationsgeräte und Fotoapparate für die Tatorbeit und vieles mehr angeschafft, da diese Einsatzmittel vom Ministerium nicht zur Verfügung gestellt wurde.

Im Namen der Kolleginnen und Kollegen „Danke für Organisation der Wiener Sicherheitswoche“ und die langjährige Unterstützung durch die Gemeinde Wien.

Walter Strallhofer



SPK 5 - rechts Bez. Vors. Rummelhart



SPK 8 - links DA Mitglied Jany



SPK 16 - v.l.n.r.: DA Vors. Strallhofer, Vors. SPÖ Hernals Cap



SPK 12 - links DA Vors. Strallhofer, mitte SPÖ Bez. Gesch. Exler



SPK 19 - Mitte DA Mitglied Fabian, Bez. Vors. Stv. Mader



SPK 15 - links FA Vors. Segall, 3 v. l. DA Vorsitzender Haubner



SPK 16 - Vors. SPÖ Hernals Cap



Zahlt die Unfallversicherung fürs „Patschert-Sein“?

Der verantwortungsbewusste Fußgänger von heute tut drei Dinge: Er lässt seinen Anzug panzern, er schließt ein Dutzend Versicherungen ab, und er bleibt zu Hause“, witzelte Schauspieler Danny Kaye über die Gefahren, die überall zu lauern scheinen. Wie gefährlich ist das Leben wirklich?

Knapp 800.000 Menschen verletzteten sich im Jahr 2017 bei einem Unfall so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten, knapp 3000 starben, bilanziert das Kuratorium für Verkehrssicherheit. Heißt: Im Minutentakt passieren Unfälle und täglich (!) verletzen sich 2000 Menschen in ihrer Freizeit.

„Die häufigsten Streitereien vor Gericht gibt es wegen des Unfallbegriffs.“

Weil die gesetzliche Unfallversicherung nicht in der Freizeit greift, gibt es die private Unfallversicherung. Die ist „für viele sinnvoll und hilft, die finanziellen Folgen eines Unfalls abzufedern“, so der Verein für Konsumentinformation in seinem Test (02/2018). Hat also wirklich eine Existenzberechtigung, so eine Unfallversicherung. Aber! Regelmäßig kommen sich Versicherungskunden und Versicherungsunternehmen in die Haare, weil Letztere nicht das zahlen wollen, was Erstere fordern. „Die häufigsten Streitereien vor Gericht gibt es wegen des Unfallbegriffs“, weiß Univ.-Prof. Dr. Attila Fenyves vom Institut für Zivilrecht der Universität

Wien. Er ist einer der führenden Experten für Versicherungsrecht im deutschsprachigen Raum und ist unter anderem Mitherausgeber des Großkommentars zum österreichischen Versicherungsvertragsgesetz.

Also was ist jetzt ein Unfall? „Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzliches von außen auf ihren Körper einwirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet“, heißt es im Artikel 6 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Die AVB sind für die meisten Versicherungskunden „das Kleingedruckte“, das den Unterhaltungswert des Beipackzettels eines Schlafmittels hat – und deshalb nicht gern gelesen werden. Ein Fehler – aber dazu später mehr.

Fußballer wird von Ball getroffen und verliert Unterschenkel

Manchmal sind die Dinge aber nicht so klar, wie die Definition derselben. Und so landete ein Fall beim OGH, weil Folgendes geschehen war. Ein Hobbykicker wurde bei einem Fußballmatch in der Sporthalle vom Ball im Gesicht getroffen. Weil der Ball mit einem ordentlichen Karacho daherkam und stark auf den Kopf aufschlug, stolperte der Fußballer und trat mit einem Fuß versehentlich gegen die danebenstehende Sprossenwand. So heftig, dass ein Zeh geprellt wurde, was zur Folge hatte, dass sich der Zehennagel entzündete ... die Entzündung im-

mer schlimmer fortschritt und dem Kicker letztendlich der Unterschenkel amputiert werden musste.

Er forderte die Entschädigung für den verlorenen Unterschenkel, doch die private Unfallversicherung wollte nicht bezahlen. Sie argumentierte, dass der eigentliche Unfall (Sie wissen schon: „Ein Ereignis von außen, plötzlich...“) das Ereignis gewesen sei, bei dem dem Fußballer der Ball an den Kopf geknallt war. Dieser Vorfall hätte dem Mann aber keinen Schaden zugefügt. Der eingeklagte Schaden wäre erst dadurch entstanden, dass der Kicker von selber – also patschert – gegen die Sprossenwand getreten und sich hierbei den Zeh angeschlagen habe. DAS hätte dann zum Verlust des Unterschenkels geführt.

Und der OGH? Entschied in seinem Urteil, dass der Versicherer sehr wohl die Entschädigung zu zahlen habe. Ohne den Aufprall des Balles wäre der Fußballer ja nicht gestolpert.

Ähnlich gelagert war auch der Fall jenes Jockers, dessen Unglück bei einem entspannten Lauf am Strand seinen Ausgang nahm. Durch den unregelmäßig aufgeworfenen Sand – das Meerwasser hatte an einigen Stellen Vertiefungen hinterlassen – stolperte der Urlauber und verletzte sich das Bein. Wieder lehnte die Versicherung eine Zahlung ab und argumentierte, dass der Unfall nicht „von außen, plötzlich und unfreiwillig“ erfolgt wäre, sondern patschert ge-



Karin Fichtinger
bakk.phil.

geprüfte Versicherungsfachfrau (BÖV)
akademische Versicherungskauffrau (WU)
Tel.: 0699/11767177

stolpert weil nicht genau geschaut. Also selber schuld. Aber: „Ich kann patschert sein und es ist dennoch ein Unfall“, so Prof. Fenyves. So sah das auch der OGH und entschied im Interesse des Kunden.

Ganz wichtig: Unfälle unverzüglich melden!

Was können Versicherungskunden tun, damit ein Unfall nicht zum Streitfall wird? „Als erstes natürlich, dass man die Bedingungen lesen und nach Möglichkeit mit jenen anderer Versicherer vergleichen sollte, insbesondere im Hinblick auf die Risikoumschreibung. Hier gibt es durchaus Unterschiede, etwa beim sogenannten `erweiterten Unfallbegriff`, der Geschehnisse als Unfall definiert, die an sich die Voraussetzungen des Unfallbegriffs nicht erfüllen. Ferner ist es ratsam, sich die `Obliegenheiten` genau anzuschauen, die man einhalten muss, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden“, rät Prof. Fenyves.

Und ganz wichtig: Wenn ein Unfall passiert ist, diesen unverzüglich – also innerhalb

einer Woche – dem Versicherer melden. Tut man das nicht, kann einem die Leistung verweigert werden. Genauso wichtig ist jene Frist von 15 Monaten nach der Unfallmeldung, innerhalb derer ein bleibender Schaden (Dauerinvalidität) bekanntzugeben ist. Wird dieser Zeitraum überschritten, gibt es kein Geld. Manche Versicherer haben diese Frist übrigens auf 12 Monate verkürzt – nachzulesen ist das im „Kleingedruckten“, also in den AVB.

Schlussendlich kann man es natürlich auch mit Danny Kaye halten und mit dem gepanzerten Anzug zu Hause zu bleiben“. Wobei: Der gefährlichste Ort, an dem die meisten Unfälle mit Schwerverletzten passieren, sind laut Kuratorium für Verkehrssicherheit die eigenen vier Wände ...

Versicherungstipp:

Die private Unfallversicherung bietet Schutz bei Dienst- und Freizeitunfällen

– 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche, weltweit. Die Versicherungssumme sollte mindestens das Sechsfache des Bruttojahreseinkommens betragen, damit der Verdienstaufschlag ausgeglichen wird und im Fall einer dauerhaft bleibenden Invalidität alle notwendigen Kosten (Lebensunterhalt, Wohnungsumbau, Therapie oder Pflege) gedeckt sind. Erhöht sich das persönliche Risiko durch ein gefährliches Hobby (Paragleiten, Klettern, Bouldern, Rafting...) oder durch

einen neuen Beruf, ist dies dem Versicherer unbedingt anzuzeigen! Und informieren Sie sich in den AVB über die Risikoausschlüsse, also jene Tätigkeiten, die grundsätzlich nicht vom Versicherungsschutz umfasst sind – etwa Motorsportwettbewerbe, Kampfsportarten, Kriegsereignisse, innere Unruhen, schwere Naturkatastrophen u.a., aber auch Unfälle in alkoholisiertem Zustand (Alkoholklausel!). ■

Das Rote Wien – 1919 bis 1934

Ideen. Debatten. Praxis - Schwarz Werner, Spitaler Georg, Wikidal Elke

Die ersten freien Wahlen zum Wiener Gemeinderat bringen 1919 der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei die absolute Mehrheit. So beginnt ein international beachtetes Reformprojekt, das auf eine tiefgreifende Verbesserung der Lebensbedingungen in der Stadt und eine weitreichende Demokratisierung der

Gesellschaft zielt. Zentrales Handlungsfeld wird die Wohnungsfrage. Auf der Grundlage von „Luxussteuern“ werden bis 1934 mehr als 60.000 Wohnungen sowie zahlreiche Sozial-, Freizeit- und Kultureinrichtungen geschaffen. Die umfangreich illustrierte Publikation fragt nach historischen Voraussetzungen und Wir-

kungen, den internationalen Einflüssen und der Ausstrahlung nach Außen, nach dem Verhältnis von Ideologie und Pragmatismus sowie nach dem aktuellen Potenzial dieser dynamischen Stadtentwicklung im Zeichen der Moderne.

472 Seiten, 1. Auflage, 06.05.2019, Birkhäuser Verlag GmbH, ISBN 978-



3-0356-1957-7, Softcover, 30.00 cm x 24.00 cm, Euro 39.- ■

Das Netzwerk der neuen Rechten

Identitäre. Außen soft, innen extrem. Sie geben sich als Jugendbewegung aus, sind aber eine straff organisierte, rechtsextreme Elite. Über einschlägige Verlage, soziale Medien und Parteien wie AfD und FPÖ versuchen sie, die Gesellschaft zu beeinflussen und die Grenzen des Sagbaren zu verschieben. ■



BUCHTIPP
Die Recherchen der Investigativ-Journalisten Christian Fuchs und Paul Middelhoff zeigen, wie sich die Neuen Rechten vernetzen und die Gesellschaft beeinflussen (Rowohlt Verlag)

**Werter Leserin, werter Leser!
Haben Sie Ihren Namen oder
Ihre Adresse geändert?**

Wenn JA rufen Sie bitte 01/531 26/3479,
faxen Sie uns auf 01/531 26/3037 oder
mailen Sie an claudia.wally@bmi.gv.at!
Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!

Werte Leserinnen und Leser!

Viele Kolleginnen und Kollegen kramen gerne in Erinnerungen. Viele Kolleginnen und Kollegen interessieren sich für Kunst, Kultur und Bücher. Wir starten daher in dieser Ausgabe mit einer neuen Rubrik, die sich genau mit den erwähnten Inhalten beschäftigt. Großteils kommen die Beiträge von dem im (Un) Ruhestand befindlichen Koll. Oberst Willibald Plenck. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass unsere Empfehlungen und Tipps zahlreich angenommen werden.

Zur Person:

Oberst Willibald PLENCK; Ausbildung im zweijährigen Lehrgang der SW in der Marokkanerkaserne, Rayonsdienst im Wachzimmer „Fügergasse“ /Mariahilf; zum frühestmöglichen Zeitpunkt Absolvierung des einjährigen Überleitungskurses für Kriminalbeamte. Danach Dienstzuteilung zum Koat Neubau. Schon während des WZ – Dienstes Besuch des BRG für Berufstätige am Henriettenplatz. Nach bestandener Rei-



prüfung Zuteilung zur Wirtschaftspolizei und von dort

POLIZEIHISTORIE KUNST | KULTUR *aktuell*

nach erfolgreicher Auswahlprüfung für Leitende KrB zu weiteren zwei Jahren dem W1 – Kurs dienstzugeteilt. Nach Ausmusterung dem Kriminalbeamteninspektorat zugeteilt und dort bis zur Versetzung in den Ruhestand ununterbrochen als Referatsleiter, aber auch als Vortragender in der Polizeischule bei den Polizeipraktikanten, W3, W2 und W1 - Kursen im Gegenstand „Kriminalistik“ (legendär sein Verweis auf das „Fixo-Flex-Band“ bei einer gestohlenen Uhr!).

... der Mann, der *fast* Napoleon war!

Für mich und meinen Kollegen sollte dieser Tag ein sehr bedeutsamer werden. Vom Gruppenführer erhielten wir den Auftrag, per gerichtlichem Vorführungsbefehl einen Mann „einzuziehen“. Er war wegen Betruges und großer Unterschlagungen - die insgesamt eine gewaltige Summe ausmachten - dem U-Richter vorzuführen. Mein Kollege und ich - damals noch junge Kriminalbeamte - dachten an eine „alltägliche“ Amtshandlung! Mit einem klapprigen Dienstfahrzeug kamen wir zur angegebenen Anschrift, einem sehr gut adaptierten Jugendstilhaus. Auf mich machte es fast den Eindruck eines sehr gepflegten Palais. Große, in Halbreiefs eingefasste Spiegel zu beiden Seiten des Stiegenaufganges geleiteten den Besucher des Hauses zu einem kleinen Foyer. Links und rechts befanden sich zwei kleine Sitzbänke mit blauem Samt bespannt. Es

war auch ein - wenn auch sehr alter - Lift vorhanden, der der Bequemlichkeit seiner Bewohner und Besucher diente. Die einzelnen Stufen der Stiegen waren mit rotem Belag bespannt. Den Besucher umfing sofort eine Atmosphäre von Gediegenheit, Ordnung und - Distanz. Besonders auffallend war aber die Ruhe, ja fast schon die Stille, in diesem Hause. Es schien, als wäre die Zeit stehen geblieben. Mein Kollege und ich hatten ein merkwürdiges Gefühl, sahen uns an und sprachen dies auch aus. Ich verglich noch einmal den Namen und die Anschrift, die im Vorführungsbefehl angegeben waren und wie gingen in den zweiten Stock.

Die böse Überraschung

Ich muss hier dem Leser dieser Zeilen in Erinnerung rufen, dass über den „Vorführenden“ keinerlei Hinweise oder Besonderheiten irgendwel-

cher Art vorlagen! Ich läutete an der Wohnungstüre, hörte Schritte, das Schloss wurde aufgesperrt, die Türe öffnete sich gänzlich und - wir sahen in die Mündung einer altmodischen Pistole! Ich dachte: „so ist das also“! Immer war ich vorsichtig, passte auf, versuchte keinen Fehler zu machen und auf so „simple“ Weise werden nun ich und mein Kollege überrumpelt! Wir bemerkten sofort, dass es „unser“ Gegenüber sehr ernst meinte. Ein Mann, höchstens mittelgroß, eher klein zu nennen, trug kurze glänzende, enge schwarze Stiefel, dazu eine eng anliegende Hose in Weiß, außerdem einen hellgrünen kurzen Uniformmantel. Ein einzelner großer Ordensstern an seiner linken Brustseite, ein sorgfältig gefaltetes Spitzenhemd kontrastierte stark zu seinen schwarzen Handschuhen. Der steife Kragen seines Uniformmantels reichte fast bis zu sei-

nen Wangen. Das kräftige, aber doch schon etwas schütterere - fast dunkelfarbene - Haar, mit der nach vorne liegenden Locke ließen, zusam-



men mit den anderen schon erwähnten Äußerlichkeiten, nur einen Schluss zu: „Wie ER hier stand - die eine Hand hielt die Pistole, die andere aber zwängte er zwischen zwei Knöpfe seines Mantels - hier stand wirklich „NAPOLEON“, oder besser gesagt, ein perfektes Plagiat, eine fast idente Kopie des Originalen, wie man sich kaum eine bessere vorstellen konnte.!

Mit einer herrischen Bewegung, aber ohne einen Laut von sich zu geben, deutete er mit der Waffe in das Innere der Wohnung und wir mussten in einem großen Zimmer Platz nehmen. Die Seidentapeten in Silber mit zarten blauen Elementen gaben den Raum einen „imperialen“ Stil. Ich fühlte mich um Jahrhunderte in der Zeit zurückversetzt. Meine Aufmerksamkeit wurde aber auf den Tisch – der einer langen verglasten Vitrine ähnelte – gelenkt. Dieser nahm fast die gesamte Länge des Raumes ein und war vollständig mit einem grauen Tuch bedeckt. Wir mussten auf zwei hochlehnigen Stühlen, welche beim Tisch standen, Platz nehmen. „Napoleon“ ließ uns nicht aus den Augen. Während er mit der einen Hand die Waffe auf uns gerichtet hatte, begann er mit der anderen, vorsichtig das Tuch, welches den Tisch bedeckte, wegzuziehen. Aber was kam da zum Vorschein? Ein kleines, liebevoll gemaltes Porträt einer südländisch anmutenden Frau. Plötzlich begann der Mann zu sprechen: „Das ist meine Mutter!“ Die Art wie er sprach, ließ sofort an einen Franzosen denken, der sich gewählt und grammatikalisch richtig, deutsch ausdrückte. Dann wies er auf ein offensichtlich „amtliches“ Schreiben. „Mein Patent als königlicher Artillerie-Leutnant“, sagte er stolz. Richtig, dachte ich: „N“ war ja noch unter den Bourbonen zum Offizier ausgemu-

stert worden. Immer weiter zog „N“ das Tuch zurück und wie im Zeitraffer sahen wir die wichtigsten Momente und Stationen im Leben „dieses“ Mannes: riesige Schwerter als Gastgeschenke von Herrschern fremder Länder lagen da, ebenso Fächer berühmter Damen „seiner“ Zeit. Entwürfe von Verträgen und Abkommen, Diktate und Friedensschlüsse sowie glitzernde Orden. Eine Ausgabe des für die damalige Zeit bahnbrechenden „Code civil“ lag auch da und ein großer Brocken aus der Mauer des Kremls waren ebenso vorhanden. Es war unheimlich und zugleich riesig spannend, das Leben „dieses“ Mannes so ausgebreitet vor sich zu sehen.

Misslungene Täuschung

Ich beugte mich während der Ausführungen des „Kaisers der Franzosen“ bewusst etwas vor - dieser war dadurch ein wenig abgelenkt - mein Kollege ergriff die ihm gegebene Chance sofort, aber bevor er seine verdeckt getragene Dienstwaffe auch nur annähernd zu fassen bekam, zischte „N“: „Wenn Sie auch nur versuchen, mich zu bedrohen, sterben Sie - beide!“ Wir wussten nun, dass es „N“ sehr ernst – sogar todernst – meinte und stellten uns darauf ein. Offensichtlich hatten wir den größten Teil des Lebenslaufes von „N“ vor Augen geführt bekommen und er schrie nun, mit undeutlicher, sich überschlagender Stimme: „Ich bin von lauter Verrätern und Spionen umgeben! Deshalb werden Sie bei-

de sterben! Zuvor haben Sie aber noch die Gelegenheit, sich einige Minuten lang zu rechtfertigen. Vielleicht lasse ich Gnade walten, aber nur, wenn Sie mich überzeugen!“ Blitzschnell erinnerte ich mich an einen meiner Geschichtelehrer. Sein Unterricht war für mich immer interessant und lebendig gewesen. Übrigens tat er einmal einen Ausspruch: „Nur ein Wahnsinniger kann einen anderen Wahnsinnigen verstehen!“ In dieser Situation wollte ich zwar nicht wahnsinnig werden oder gar sein, versuchte aber in dieser gefährlichen Lage auf „N“ einzugehen. „Ich bin Fouche“, begann ich aalglatt, Ihr Sie ständig informierender Polizeiminister!“ „N“ stutzte - offenbar hatte ich genau die richtige Art gefunden, um mit ihm überhaupt eine Gesprächsbasis zu haben. Ich hatte einen sehr guten Geschichtslehrer und der Leser dieser Zeilen wird mir am Ende dieser Geschichte zustimmen, dass ich wahrscheinlich den besten hatte, denn sein Unterricht und das an mich weitergegebene Wissen retteten uns das Leben! Von allen menschlichen Eigenschaften des „echten“ „N“ fiel mir seine Eitelkeit ein. „N“ dachte zwar in Dynastien, war aber selbst nur ein Emporkömmling aus dem Nichts, den die Französische Revolution aus ihrem Strom von Gewalt, Machtstreben, Blut und Verbrechen in den Zenit der Macht gespült hatte. Aber eben nur für einige Jahre. Daran änderte auch die Tatsache nichts, daß er sich für ein Genie hielt...

Die Neugier

„Sire“ begann ich mit verhaltener Stimme, „da ist noch die Angelegenheit mit der Auszeichnung“. „Mit welcher Auszeichnung?“ fragte er nun mit völlig veränderter und sehr neugieriger Stimmung. „Nun“ fuhr ich schon mit festerer Stimme fort, „Ihre Frau, die Tochter des österreichischen Kaisers, Marie Luise, hat doch erreicht, dass Sie einen hohen Orden aus Wien erhalten“ und dabei deutete ich auf meine Hosentasche. „Ich werde Ihnen nun den Orden persönlich überreichen!“ Bei diesen Worten trat er rasch näher an mich heran, aber leider nicht nahe genug! Aber er war noch immer sehr vorsichtig und hielt nach wie vor seine Waffe unmissverständlich auf uns gerichtet. „Nehmen Sie den Orden ganz langsam aus Ihrer Tasche“ forderte er mich auf. Ich hatte zwar keinen Orden, sondern nur meine Kokarde als Kriminalbeamter bei mir, damals noch in einem Kunstlederetu, in Form des Staatswappens. Keineswegs fehlte aber der Anblick dieser „Machtinsignie“ bei „N“ seine Wirkung. Als ich dies bemerkte, fügte ich gleich listig hinzu: „Orden aber müssen gleich und zwar ab Verleihung getragen werden, besonders aber zur Uniform!“ Das sah selbst „N“ sofort ein! Mein Kollege, der meine Absicht ihm wieder eine Chance zu geben, blitzschnell erkannte, stand wie selbstverständlich für die „Ordensverleihung“ vom Stuhl auf, nicht



Kurt Schaffarik

Zertifizierter Betrieb zur Montage der **lofec** Flächenheizung

Malermeister & Dipl. Zertifizierter Fachtrainer
 Malerei - Beschichtungen - Tapeten - Fassaden - Bodenbeläge
 Holzschutz - Stuckarbeiten - Mehrfarbigen- u. Wischtechniken
 Grauplastik - Wasser- u. Brandschadensanierung

Mobil +43(0)676 5078171; Fax +43(1)8697091
 A-1230 Wien, Josef Österreichs G. 18; Lager 1+2
 Mail: office@maler-ks.at; Web: www.maler-ks.at
 IBAN: AT95 1400 0051 1076 1068; BIC: BAWAATWW



ohne sich so zu positionieren, dass er zwar „N“ gegenüber aber trotzdem relativ knapp vor ihm stand. Es war ein bedenklich - gespenstischer - Augenblick: mein gespannt wartender Kollege, der auf eine günstige Situation hoffte, „N“, der nach seiner „Auszeichnung“ gierte, ich, der nervös versuchte, die Kokarde aus ihrer Umhüllung zu zeren, nestelte herum und dann – „fiel“ mir der „Orden“ zu Boden! „N“ war auch nur ein Mensch - instinktiv sah er zu Boden: „sein“ Orden lag auf dem Teppich und - er bückte sich! Ein Schrei, ausgelöst

durch einen kräftigen Schlag meines Kollegen, „N“ wand sich am Boden und sah in die Mündungen einer Dienstwaffe und seiner eigenen Pistole. In Bruchteilen von Sekunden hatte mein Kollege ihm nicht nur dessen Waffe entwunden, sondern auch seine eigene Dienstwaffe gezogen. Nur das geschickte Zusammenspiel zwischen ihm und mir hatte diese gefährliche, ja lebensbedrohende Situation entschärft!

Erklärend sei hier angeführt, dass die Ermittlungen ergaben, dass „unser“ Mann ein

bedeutender Historiker war, dem „N“ im wahrsten Sinne zu Kopf gestiegen war. Er zog sich völlig aus dem öffentlichen Leben zurück und als selbst seine - bedeutenden - Geldmittel aufgebraucht waren, um sein Leben als „Kaiser der Franzosen“ zu finanzieren, vergriff er sich am „Vermögen des Pöbels“, wie er sich ausdrückte. Statt in das Landesgericht kam er in eine „geschlossene Anstalt“ und, wenn er bei Laune war, spielte er dort alle wichtigen Stationen „seines“ Idols vor den sehr interessierten Insassen, aber auch des Personals

(!!!) in beeindruckender Weise, nach. Mein Kollege und ich benachrichtigten den U-Richter, aber nur in einem kurzen Aktenvermerk darüber, dass der „Vorzuführende“ laut Amtsarzt wohl für „lebenslänglich“ dem irdischen Gericht entzogen sei. Bei Polizei und Gericht schlossen sich die Akten und - wäre ich nicht so „ungeschickt“ gewesen und hätte mein Kollege nicht so „geschickt“ reagiert, dann glaube ich nicht, dass Sie liebe(r) Leser(in) diese Geschichte vor Augen bekommen hätten. ■

... *letzter* RITTER ... *erster* REFORMER und ein *halbes* JAHRTAUSEND!!!

Die Zeit war „reif“ für - ihn! Als Kind des Kaisers Friedrich III., wurde ihm eine hervorragende Ausbildung zuteil – die nicht nur militärische - sondern vor allem (für damalige Ansichten ungewöhnlich!) auch kulturelle Kenntnisse umfasste. Während sein Vater jahrzehntelang den Bestand des Reiches durch Kriege und Verträge, Heiraten und Abkommen, Drohungen und Geldzahlungen – gerade noch sichern konnte – ging es nun „einfach“ nur mehr darum, ob Maximilian überhaupt noch Kaiser werden konnte. Die ständigen horrenden Kosten, hatten die Staatskassen völlig geleert, die Gläubiger waren Dauergast am Hofe seines Vaters und niemand gab auch nur mehr den buchstäblichen letzten „roten Pfennig“ für den Kaiser und schon gar nicht für dessen Sohn. Die Geldsorgen waren derart erdrückend, daß er wohl oder übel den Rat – ja fast den „Auftrag“ seines kaiserlichen Vaters – befolgen musste: eine reiche Braut zu heiraten! Obwohl angesehen, war seine Lebensweise

bescheiden, fast dürftig. Vater und Sohn kamen sehr schnell zur Ansicht, daß nur die reiche Erbin Burgunds – Maria – und die Ehe mit ihr, die finanzielle Katastrophe verhindern konnte. Das Leben und seine Eindrücke an ihrem Hofe, hinterließen bei Maximilian tiefe und bleibende Eindrücke. Besonders angetan war er von der Prachtentfaltung und von der äußerst effizienten Verwaltung in Burgund.



Die Bedeutung Maximilians liegt vor allem in der gelungenen Überleitung des Weltbildes seines Reiches vom

Mittelalter in die Neuzeit. Einerseits fiel die Entdeckung Amerikas (mit ihren gar noch nicht abzusehenden Folgen!) in seine Regierungszeit, andererseits verbreiteten sich die Thesen Martin Luthers (mit ihren radikalen Auswirkungen in Religion und Politik !) rasend schnell in ganz Europa. Dazu kam die immer wiederkehrende Bedrohung durch den Islam, die ihn aber beispielsweise nicht daran hinderte, mit einer Gesandtschaft des Sultans,... in Tirol auf die Jagd zu gehen! Maximilian war ein „moderner“ Herrscher: vor allem war er darauf bedacht, seine eigenen Leistungen nicht nur aufzeichnen zu lassen, sondern sie vor allem zu bewahren! Gerade die damals noch junge Erfindung des Buchdruckes, war für ihn eine entscheidende Technik, der er sich bediente. Trotz seiner „modernen“ Aufgeschlossenheit, war er manchmal dennoch tief mit der Mystik des Mittelalters verbunden. Er erkannte zwar die Wissenschaft der Astronomie

mit ihrer glasklaren Mathematik an, neigte aber auch der Faszination der Astrologie zu. Persönlich war er sehr eitel und ließ einen Stammbaum seiner Vorfahren „erstellen“. Besonders bemerkenswert ist aber, dass Maximilian viele und schon in der damaligen Zeit seltene und zugleich auch wertvolle Bücher erwarb und sammelte. Maximilian wusste auch um den bedeutenden Wert von Informationen. Dazu bediente er sich der neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiet der Geografie und der großen Entdeckungsreisen seiner Zeit. Er beeinflusste wesentlich die Entwicklung Österreichs und besonders die seiner Geschichte. An einem entscheidenden historischen Wendepunkt war er der richtige Mann am richtigen Ort - in EUROPA!

Kaiser MAXIMILIAN I., (1459 – 1519), Österreichische Nationalbibliothek, DO-SO / 10-18 / 15.3. - 3.11.2019, Besuch empfohlen von Oberst Willibald PLENK ■

Abschied von Brigadier i.R. Franz Glaser

Am 9. Mai 2019, um 14 Uhr, schien der kleine Friedhof Hirschstetten aus allen Nähten zu platzen. Das Polizeiorchester und ein Ehrenkondukt hatten Aufstellung genommen, zahlreiche Trauergäste füllten die Aufbahnhalle und viele von ihnen fanden darin nicht mehr Platz. Es galt Abschied zu nehmen von Brigadier i.R. Franz Glaser, der am 9. April 2019 unerwartet gestorben ist. Auf Wunsch von Gattin Christine und der Familie nahm der langjährige Mitstreiter und Freund des Verstorbenen, Herbert Tichova, als Begräbnisleiter der Erzdiözese Wien die Einsegnung vor. Franz Glaser wurde am 14. Juli 1942 geboren, mitten im 2. Weltkrieg. Franz wuchs in Haringsee im Marchfeld, seinem Geburtsort, auf und erlernte den Beruf eines Spenglers. Das war ihm aber nicht genug und am 1. Jul 1963 trat er in die Wiener Sicherheitswache ein. Nach der Grundausbildung kam er bald zur Verkehrsabteilung und dort zur motorisierten Verkehrspolizei. Sie wurde seine Leidenschaft und auch später betonte er immer wieder, dass das beruflich seine schönste Zeit gewesen ist. Franz machte die Beamtenmatura und die Verwaltungsdienstprüfung „B“, so dass er sich für den Offizierskurs bewerben konnte. Er schaffte die Aufnahmeprüfung und 1975 wurde er als Polizeioberleutnant ausgemustert. Verschiedene Dienststellen und Aufgaben prägten seine Laufbahn – er war Adjutant von Generalinspektor Dr. Günther Bögl, dem späteren Polizeipräsidenten, dann stellvertretender Leiter des Referates 2 im Generalinspektorat und dort Referent für Waffengebrauchs-

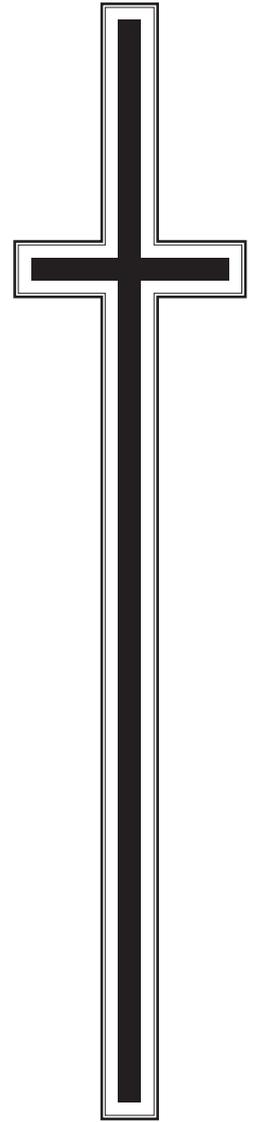


und Beschwerdeangelegenheiten.

Mit Februar 1983 wurde er zum Leiter des Instituts für Polizeipraktikanten bestellt, ab März 1988 zum Kommandanten der SW.-Abteilung Floridsdorf. 1992 wurde er Kommandant der Schulabteilung, die er bis zu seiner Pensionierung im Juli 2002 leitete. Es war sicher der Höhepunkt seiner Karriere, die mit der Beförderung zum Brigadier gekrönt wurde. Franz Glaser war auch gewerkschaftlich aktiv, vertrat die Anliegen der W1-Beamten im Rahmen der Bundessektionsleitung der Bundessektion Sicherheitswache in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, sowie als Mitglied in verschiedenen Kommissionen.

Was aber für die Familie und die vielen Kolleginnen und Kollegen, die gekommen waren, noch viel mehr zählte, war die Erinnerung an einen warmherzigen Menschen und lieben Freund, den Gatten von Christine, mit der er 40 Jahre verbunden war, und an einen fürsorglichen Familienmenschen.

Abseits des Berufs hatte Franz viele Talente und Leidenschaften, er hat gerne gelesen, war ein ausgezeichnete Schifahrer, Segler und Windsurfer. Stolz war er auf das Schiffahrtspatent, das er machen konnte. Auch viele Reisen hat er unternommen. Auf dem großen Grundstück in der Donaustadt konnte er sein handwerkliches Geschick einbringen und es machte ihm immer mehr Freude, als Gärtner sein



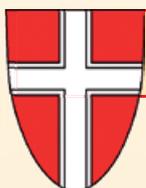
selbstgezüchtetes Gemüse zu ernten und seine Weinstöcke zu pflegen.

Umso schwerer traf seine Familie und seine Freunde und Kollegen sein plötzlicher Tod. Mit dem Lied vom „Guten Kameraden“ und dem Zapfenstreich am offenen Grab nahm die Wiener Polizei Abschied von Franz Glaser. Und die Worte am Schluss der Predigt, wonach der Mensch bei Gott kein Serienprodukt, sondern jeder Mensch einmalig ist, fassen den Schmerz und die Hoffnung auf die Auferstehung zusammen:

„Darum dürfen wir auch mit Recht sagen: Nie war vorher ein Mensch wie Franz Glaser, und nie mehr wird einer sein, so wie er!“

Herbert Tichova

Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Innere Stadt

Markus Riedl



Festnahme eines Täters nach gewerbsmäßigem SG- Handel

Am 10.2.2019, 02.25 Uhr, konnte in Wien 1, Concordia Platz ein Mann wahrgenommen werden, welcher telefonierte und nervös um sich blickte. Da es sich vermutlich um einen Drogendealer handelte versuchten die einschreitenden EB, Insp Radivojevic und Insp Hechenberger, eine Personenkontrolle durchzuführen, dessen sich der Verdächtige jedoch entzog und davonlief. Nach erfolgter Anhaltung konnten bei einer durchgeführten Personendurchsuchung 9 SG – Kugeln (vermutlich Kokain), 1.965.- Euro (szenentypische Stückelung), sowie 3 Handys vorgefunden werden. Da der Angehaltene bereits mehrere SG-Verurteilung in der SA sowie mehrere Straftatbestände in der KPA aufwies, wurde dieser wegen Verdachts des gewerbsmäßigen SG-Handels nach den Bestimmungen der StPO festgenommen und dem LKA, Zentrum Ost, überstellt.

Festnahme eines Täters nach gewerbsmäßigem Diebstahl

Im Zuge einer Fahndung nach einem Motorradfahrer ohne Helm konnte dieser am 4.2.2019, gegen 16.30 Uhr, am Schottenring anhalten werden. Im Zuge der Kontrolle konnte eruiert werden, dass der Mann keinen Führerschein besitzt und dass das Motorrad überdies gestohlen war. Weitere durchgeführte Erhebungen durch die involvierten EB, GrInsp Schachner, RevInsp Holzer, Insp Krammer, Insp Vukovich und Asp Rapp ergaben, dass der Täter bereits gleichartige Delikte begangen hatte. Nach erfolgter Festnahme wurde durch die StA Wien die Untersuchungshaft verhängt.

Vorläufige Festnahme aufgrund aufrechter Vorführung zum Strafantritt

Am 6.2.2019 konnte im Rahmen einer zivilen Sonderstreife von Insp Berger und Insp Mitterer eine amtsbekannte männliche Person wahrgenommen werden, gegen welche eine Vielzahl (60 Strafakte!) von Vorführungen zum Strafantritt vorlagen. Da der Betretene den offenen Strafbetrag nicht bezahlen konnte, erfolgte die Festnahme und die anschließende Überstellung in das PAZ Rossauer Lände.

Festnahme eines Täters nach Fälschung besonders geschützter Urkunden

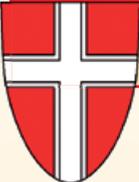
Im Zuge einer Lenker- und Fzg.-Kontrolle durch wInsp Hatzl, Insp Marinkovic und wAsp Hasenberger wurde einem Alkolenker der Führerschein abgenommen. Hierbei stellte sich heraus, dass es sich bei dem vorgewiesenen slowenischen Führerschein und der mitgeführten slow. ID- Card um Totalfälschungen handelte. Konfrontiert mit den Beschuldigungen gab der Lenker an, dass er bereits seit einigen Jahren keine Lenkerberechtigung mehr habe und sich deshalb den slow. Führerschein als auch die I-Card besorgt habe. Weitere AH wurde durch KrimRef. SPK 1 übernommen.

Erfolgreiche Lebensrettung durch Reanimationsmaßnahmen

Am 11.4.2019, um 13.08 Uhr, konnte Insp Zeleny im Zuge seines Rayonsstreifendienstes in Wien 1., Augustinerstraße auf Höhe ONr. 12 wahrnehmen, wie eine Frau zusammenbrach. Da die Dame nach Überprüfung der Vitalfunktionen keinerlei Atmung aufwies, wurde mit einer Herzdruckmassage begonnen, welche in weiterer Folge von einer anwesenden Krankenschwester weitergeführt wurde. Nachdem die Dame wieder zu Bewusstsein kam, wurde diese unter Begleitung des Notarztes mit Verdacht auf Herzinfarkt ins Wilhelminenspital verbracht.

Festnahme nach Fälschung besonders geschützter Urkunden

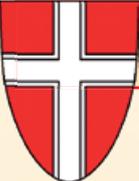
Am 25.4.2019 konnte im Zuge eines Verkehrsplanquadrates durch Insp Vogt, Insp Söllner und Asp Orbay ein männlicher Fahrzeuglenker angehalten werden, welcher bereits mehrfach zur Anzeige gebracht wurde. Im Verlauf des Verwaltungsstrafverfahrens konnte erhoben werden, dass sich der Angehaltene bei den zuvor geführten Amtshandlungen als eine andere Person ausgegeben hatte. Somit stand der Verdacht im Raum, dass der Angehaltene sich mit einem gefälschten FS legitimierte. Im Zuge der weiteren Sachverhaltsklärung gab der Angehaltene an, dass er einen gefälschten FS und ID- Card verwende um seine wahre Identität zu verbergen. Überdies wies der Angehaltene 60 offene Straftakte auf. Nach erfolgter Festnahme wurde dieser in das PAZ Rossauer Lände überstellt und die weitere AH vom Kriminalreferat des SPK 01 übernommen.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Simmering

Isabella Willrader

Polizisten als Lebensretter erfolgreich
Siehe Faksimile rechts



Stadtpolizeikommando
WIEN-Meidling

Walter Strallhofer



Vollzug von Festnahmeanordnungen

Die Kriminalfachbearbeiter der PI Arndtstraße Frisch, RevInsp und Müllner, RevInsp konnten nach langen Erhebungen und einer Vielzahl an Befragungen einen Beschuldigten nach Raub in seinem Unterschlupf vorfinden und dem Gericht vorführen.

Dem Stkw L/1 (Buchinger, wRevInsp/Shala, wInsp/Hollub, Insp) war es mit der Unterstützung des L/603 (Pinter, AbtInsp/Tripolt, Insp) möglich, eine Festnahmeanordnung durchzusetzen, nachdem sie die Wohnung des vom Gericht Gesuchten durchsucht und der Betroffene gestellt werden konnte.



Ihrem polizeilichen Spürsinn war es zu verdanken, dass die Kollegen Mader, Insp und Scharf, RevInsp einen seit langem vom Gericht gesuchtem Verbrecher der Behörde vorführen konnten. Sein auffälliges Verhalten im Straßenverkehr war ihnen aufgefallen, weshalb eine Personenkontrolle durchgeführt wurde und die Handschellen klickten.

Lebensrettung

Während einer Nachschau betreffend eines abgängigen Jugendlichen bekam der Stkw L/6 (Dörrich, wGrInsp/Pollak, BezInsp) den Einsatz „Jugendlicher will von der Brücke springen“. Als sie an der Einsatzörtlichkeit eintrafen war bereits ein weiteres Funkmittel L/1 (Piechl, Insp/Kantor, Insp) vor Ort. Dort versuchte der vermeintlich Abgänger von der Brücke zu springen. Durch gezielte Ablenkungen konnte der Betroffene Kollegen Piechl nicht wahrnehmen, als er sich näherte. Er nutzte die Gunst der Stunde und zog die Person aus dem Gefahrenbereich. Der Jugendliche wehrte sich dagegen und versuchte sich loszureißen, was ihm allerdings nicht gelang.

Polizisten als Lebensretter erfolgreich

Simmering. Zwei Beamte der PI Simmeringer Hauptstraße nahmen beim Einsatz wegen eines Unfalls in einer Wohnung in der Hasenleitengasse leise Hilferufe wahr. Sie brachen die Wohnungstür auf und fanden eine 68-jährige in ihrem Blut liegen. Sie legten an die tiefe Wunde einen Kopfverband an, um den lebensbedrohenden Blutverlust zu stoppen. Mittlerweile ist die Rentnerin am Weg der Besserung.

VERKEHRSPLANUNG • EISENBAHNPLANUNG • UMWELTSCHUTZ
PROJEKTMANAGEMENT • STRASSENBAU • BRÜCKENBAU
BAU-KG • ÖRTLICHE BAUAUFSICHT

IGP
Ingenieurgesellschaft Prem
Ziviltechniker GmbH.



INTERNET: www.ig-prem.at

3130 Herzogenburg, Josef Würtz-G. 24
Tel.: 02782/855 56-0*; Fax: 02782/855 56-22
e-mail: herzogenburg@ig-prem.at

1050 Wien, Schloßgasse 11/3
Tel.: 01/544 08 16-0*; Fax: 01/544 08 16-42
e-mail: wien@ig-prem.at

KELLER & Co
Wirtschaftstreuhandgesellschaft m. b. H

1100 Wien, Buchengasse 174
Tel. 603 72 64, Fax DW 30

Er wurde in weiterer Folge in das KH Lainz eingewiesen.

Einbruchsversuch

Zu einem solchen wurden die Kollegen der PI Am Platz Böhm, GrInsp/Trenker, Insp beordert. Durch ihr schnelles Einschreiten und präzises Zufahren zum Tatort kamen die Kollegen rechtzeitig und konnten den Täter, der zuvor versuchte in ein Büro einzubrechen, wahrnehmen, wie dieser vom Opfer in Schach gehalten wurde. Am Boden zwischen den beiden lag noch ein Küchenmesser, mit welchem der Täter das Opfer bedroht hatte. Durch das energische Einschreiten des Opfers sowie der Kollegen vor Ort konnte der Täter festgenommen werden.

Übertretungen nach dem Suchtmittelgesetz

Im Rahmen ihres Streifendienstes mit dem Stkw L/4 wurde die Besatzung (Tschürtz, Insp/Daniel, Insp/Malle, Asp) auf drei verdächtige Personen aufmerksam. Aufgrund ihrer Erfahrung war ihnen sofort bewusst, dass in Kürze ein „Drogendeal“ bevorsteht. Sie hielten sich im Hintergrund und observierten die Personen. Als der Deal vorüber war schritten die Kollegen ein, was die Betroffenen zu einem Fluchtversuch veranlasste. Alle drei Verdächtigen konnten jedoch angehalten werden. Bei einer Personensuchung wurden 17 Päckchen mit Suchtmittel vorgefunden und sichergestellt.

Auch die Kollegen Pinter, AbtInsp/Kropiunik, Insp/Rajic, Asp vollzogen eine Sonderstreife in einem Grätzl, in welchem bekannt ist, dass mit SM gedealt wird. Es dauert nicht lange und sie konnten zwei dem Milieu passende Personen anhalten und einer Personensuchung unterziehen. Suchtmittel in großer Menge und eine große Anzahl an 10.- Euroscheinen kamen zum Vorschein.

Widerstand gegen die Staatsgewalt

Keinen ruhigen Nachtdienst hatten die Kollegen der PI Am Schöpfwerk. Kurz nach Dienstbeginn bekamen die Beamten Nagler, Insp und Zwintz, wInsp den Einsatz, dass ein Verdächtiger nach PKW-ED von Kollegen in Zivil festgehalten wird. Nach einer einsatzmäßigen Zufahrt konnten sie den Verdächtigen, nachdem er von vermeintlichen Passanten auf der Straße fixiert wurde, wahrnehmen. Es stellte sich heraus, dass der Passant ein Kollege war, der gerade am Weg zum Fahrzeug seine Onkels war, als er zwei raufende Männer wahrnehmen konnte. Einer der beiden, sein Onkel, teilte ihm mit, dass der andere Mann gerade in sein Fahrzeug eingebrochen war und nach Wertgegenständen suchte. Der Kollege gab sich als Polizist zu erkennen, stell-

te sich in den Dienst und versuchte die Festnahme zu vollziehen, was nicht einfach war, da der Täter extrem gewalttätig war, sich wehrte und die Beteiligten verletzte. Erst durch die Funkwagenbesatzung konnte die Festnahme vollzogen werden.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Fünfhaus

Birgit Goldnagl



Im Zuge einer Schwerpunktstreife konnten die Beamten (Oberst Curt Kaszeliak, BezInsp/Siak Sebastian Fellingner, BezInsp/Siak Gabriel Berkes, AbtInsp Sebastian Sonntag, GrInsp Christian Lomoz und RevInsp Thomas Tisch) vier Personen anhalten, eine größere Menge Suchtgift sicherstellen und schließlich einen Täter wegen Suchtmittelhandels festnehmen.

Die Besatzungen des O/6 (BezInsp Franz Erasmus und Insp Thomas Stockhammer) und O/2 (Insp Philipp Genduth und Insp Christian Pausch) konnten eine reglose Person (Herz-Kreislauf-Stillstand) mittels Herzdruckmassage und Verwendung des Defibrillators erfolgreich reanimieren.

Die Besatzung des O/2 (BezInsp Martin Seidel und Insp Florian Riner) konnten eine reglose Person (vermutlich nach Herzinfarkt) mittels Herzdruckmassage und Verwendung des Defibrillators erfolgreich reanimieren.

Die Besatzungen des O/4 (RevInsp Elisa Sochacky, Insp Ferdinand Weidlich), O/5 (Insp Dominik Hohl, Insp Christopher Strohmayer), O/6 (Insp Denise Mayerdorfer, Insp Alexander Hohensinner) und Ulan/216 (KontrInsp Josef Matousovsky-Bauer, Insp Peter Schneeweis) konnten aufgrund der tadellosen Zusammenarbeit und des taktischen Vorgehens am 26.1.2019 einen Täter nach Gefährlicher Drohung festnehmen und die Tatwaffe sicherstellen.

Die Besatzungen des O/2 (BezInsp Martin Seidel, Insp Thomas Fersterer), O/4 (Insp Christian Pausch, Insp Patrick Weilharter), O/5 (Insp Philipp Trost, Insp Oliver Zehetner) und O/700 (KontrInsp Josef Wallner, Insp Raphael Rupprecht, Asp Otto Hahn) konnten aufgrund der tadellosen Zusammenarbeit zwei bewaffnete Jugendliche verfolgen, anhalten, die Waffen sicherstellen und nach dem Waffengesetz anzeigen.

Bondi Consult
International Property Advisors

Bondi Immobilien-Consulting GmbH
1010 Wien, Rotenturmstraße 13
Tel: +43 1 503 94 38
office@bondiconsult.com
www.bondiconsult.com

SAND- SCHOTTER-TRANSPORTE | BAGGERUNGEN
INTERNATIONALE TRANSPORTE | LOGISTIK

weissenböck
Es gibt immer einen Weg!

3970 Weitra, Schützenberger Straße 400
Tel.: 02856-2370, www.weissenboeck-transporte.com
Email: office@weissenboeck-transporte.com

Die Besatzung des O/7 (RevInsp Robert Hase und Insp Jasmin Ederl) konnten im Zuge einer Sofortfahndung aufgrund der Personsbeschreibung zwei Verdächtige anhalten und nach Schwere Raub festnehmen.

Die Besatzung des Stkw O/2 (Insp Guda Ahmed, Insp Felix Sorgner und Asp Philip Lindenberger) konnte im Zuge der Verfolgung und nach Abgabe von drei Schreckschüssen einen Verdächtigen anhalten und nach Einbruchsdiebstahl festnehmen.

Die Besatzung des O/24 (Insp Sebastian Preuss und Insp Christian Gremsl) konnten mit einem zivilen Stkw. im Zuge eines sicherheitspolizeilichen Schwerpunkts zwei verdächtige Personen wahrnehmen, anhalten und schließlich nach Einbruchsdiebstahl in ein Wohnhaus festnehmen.

Die Besatzungen der Stkw. O/4 (BezInsp Ehritz Nicole, RevInsp Müller Ronald und Insp Remsing Gabriel) und O/3 (Insp Trojan Lukas und RevInsp Dollmann Kevin) konnten aufgrund der tadellosen Zusammenarbeit zwei Täter nach Firmen-ED verfolgen, anhalten und erfolgreich festnehmen.

Durch die umfangreichen Erhebungen und der intensiven Zusammenarbeit der beteiligten EB, Insp Fiona Schwab und Insp Felix Sorgner, konnte eine gerichtliche strafbare Handlung (Schwerer Raub) in kurzer Zeit aufgeklärt und der Täter festgenommen werden.

Insp Stefan Wernig konnte außer Dienst einen Täter nach PKW-ED auf frischer Tat betreten, anhalten und in weiterer Folge gemeinsam mit seinem Onkel festnehmen.

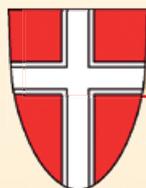
Die Besatzung des O/5 (Insp Sebastian Preuss und Insp Christian Gremsl) konnte im Zuge einer versuchten Vorführung in einer Wohnung 100 Cannabispflanzen wahrnehmen, sicherstellen und schließlich einen Täter wegen Suchtmittelhandels festnehmen.

Durch die Besatzungen O/4 (Insp Florian Goriupp und Insp Aida Balota) und O/5 (Insp Sebastian Preuss und Insp Christian

Gremsl) konnte vor einem Fußballklub-Fanlokal massiver Geruch von Cannabis wahrgenommen werden. Gemeinsam mit O/21 (KvO, KontrInsp Josef Matousovsky-Bauer) konnte bei der Durchsuchung eine nicht unerhebliche Menge Suchtmittel (ca. 140 bis 150 Gramm) sowie eine Waffe, gefährliche Gegenstände und illegale Pyrotechnikgegenstände vorgefunden und in weiterer Folge sichergestellt werden. Anzeige des Täters erfolgte.

Durch die Besatzungen O/2 (Insp Thomas Gramm, Insp Mark Hintermayer und VB/S Thomas Michelitsch), O/103 (BezInsp/SIAK Sebastian Fellingner und BezInsp/SIAK Gabriel Berkes), O/510 (Insp Julia Landl und Insp Julia Kühnel), O/511 (Insp Lukas Merl und Insp Julian Lessjak), O/512 (RevInsp Michael Tringl und RevInsp Andrej Zehetner) und O/3 (BezInsp Alexander Czar und RevInsp Szymon Razowski) konnten im Zuge einer koordinierten Fahndung drei Täter nach Raub angehalten und nach positiver Gegenüberstellung festgenommen werden.

Die Besatzungen des O/2 (BezInsp Martin Seidel, Insp Felix Sorgner, Insp Thomas Fersterer), O/4 (Insp Christian Pausch, Insp Patrick Weilharter), O/5 (Insp Philipp Trost, Insp Oliver Zehetner) und O/700 (KontrInsp Josef Wallner, Insp Raphael Rupprecht, Asp Otto Hahn) konnten aufgrund der tadellosen Zusammenarbeit zwei bewaffnete Jugendliche verfolgen, anhalten, die Waffen sicherstellen und nach dem Waffengesetz anzeigen.



Stadtpolizeikommando
WIEN-DÖBLING

Gerald Fabian



Zicklein der Tierrettung übergeben

Siehe Faksimile unten

Besorgte Gäste alarmierten in einem Lokal in Wien-Währing die Polizei, weil sich ein Ziegenbaby dorthin im Schlepptau seines Frauerls „verirrt“ hatte. Die Funkwagenstreife Siegfried/6 kam daher Dienstagabend in das Wirtshaus, wo eine stark alkoholisierte Frau das Zicklein bei sich hatte. Die Beamten kümmerten sich liebevoll um „Manfred“ und übergaben ihn schließlich der Tierrettung. Warum die Dame das Tier mit sich führte, konnte sie aufgrund ihrer Alkoholisierung nicht schlüssig angeben.





Stadtpolizeikommando
WIEN-Brigittenau

Franz Fichtinger



Serienkeller-ED, Täter auf frischer Tat betreten

Insp Winter, Insp Sagmeister und Insp Kaderabek gelang es, einen Täter nach 26-fachem ED in Kellerabteile noch auf frischer Tat anzuhalten und festzunehmen. Zahlreiches Diebesgut wurde sichergestellt, ein aufrechter europäischer Haftbefehl wurde vollzogen. Der Täter befindet sich in U-Haft, Gratulation an die erfolgreichen Kollegen.

Serien-KFZ-ED, Täter festgenommen

Die Insp Damböck, Höfling und Woltron bemerkten im Zuge einer ASÖ-Streife ein verdächtiges Fahrzeug und dachten an die bestehende Festnahmeanordnung gegen den Beschuldigten nach mehrfachem Kfz-ED. In weiterer Folge wurde das Fahrzeug observiert, sodass schließlich die beiden PI-Ermittler Grlnsp Stangl und Greul den Täter festnehmen konnten. Toll gemacht.

Raubüberfall, Täter auf der Flucht festgenommen

Revlnsp Kraup Bernhard, Revlnsp Eisenschenk Carmen, Insp Kraus Astrid, Insp Pink Benjamin, Insp Klantschnik Pascal, Insp Bockhorn Viktoria, Asp Gabriel Philipp und Asp Krämer Melanie konnten nach einem bewaffneten Raubüberfall auf eine Apotheke auf Grund der Personsbeschreibung den Täter anhalten und festnehmen. Es konnte der weggeworfene Lauf der Pistole, die Maske und das Diebesgut sichergestellt werden.

Lebensrettung

Grlnsp Malle Peter, Insp Kecman Natasa, Insp Goldnagl Patrick und Insp Bogner Sebastian konnten eine 90-jährige Frau, die zusammengebrochen war und keine Vitalfunktionen mehr zeigte, wiederbeleben. Die Kollegen begannen sofort mit lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen und legten den Defibrillator an und lösten einen Schockstoß aus. Nach erfolgter Stabilisierung wurde die Patientin in das Donauespital verbracht.

Lebensrettung II

Bezlnsp Jung Sascha und Insp Leprich Dominik konnten in einem Kfz mit geöffneter Fahrtüre einen zusammengesackten Lenker wahrnehmen. Die Kollegen setzten medizinische Erstmaßnahmen und bereiteten einen DEFI-Einsatz vor. Mit Herzdruckmassage konnte die lebensnotwendige Versorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes aufrechterhalten werden. Nach erreichter Stabilisierung wurde der Erkrankte in den Schockraum der Rudolfsstiftung verbracht.

Lebensrettung III

ChefInsp Zettel Andreas, Bezlnsp Enne Lukas, Revlnsp Haas Kurt-Julian, Revlnsp Lang Patrick, Insp Mandl Stefan und Insp Seligo Robert nahmen einen im Donaustrom treibenden 68-jährigen Mann wahr. In der Folge stieg ein Kollege ins Wasser und zog den Mann ans Ufer. Dort wurde der „Selbst-

mörder“, wie sich in den nachfolgenden Recherchen herausstellte, durch Herzdruckmassage das Leben gerettet und stabilisiert. Toll gemacht!

Gewerbsmäßiger Dieb festgenommen

Revlnsp Haas Kurt-Julian, Revlnsp Führer Christopher und Asp Schindl Kerstin konnten durch langwierige Erhebungen bei einem Täter zahlreiche mitgeführte Gegenstände erkennen, die der Mann bei mehreren Kaufhäuser gestohlen hatte. Des Weiteren konnte beim Täter spezifisches Werkzeug zum Entfernen von Diebstahlsicherungen vorgefunden werden. Der Täter wurde wegen gewerbsmäßigen Diebstahls festgenommen und die entwendeten Artikel sichergestellt. Super Einsatz.

Mehrfacher ED und KFZ-Diebstahl geklärt, Täter festgenommen

Grlnsp Pulko Roberto, Insp Steinmüller Carmen, Insp Klantschnik Pascal, Insp Bockhorn Viktoria und Asp Zawada Benita verfolgten einen Lenker, der sich der Anhaltung entzog. In der Folge versuchten mehrere Stkw.-Besetzungen des Flüchtenden habhaft zu werden. Die Verfolgung zog sich bis zur Nordbrücke. Selbst der Umstand, dass der Lenker schon auf seiner rechten vorderen Felge unterwegs war, stellte keinen Grund zur „Aufgabe seines Vorhabens“ dar. Bei der Abfahrt von der Nordbrücke auf die A22 gelang es den EB am Fluchtfahrzeug vorbeizukommen. In der Folge touchierte der Lenker das Heck des Stkw. Das Fluchtfahrzeug kam jedoch auf Grund der Kollision zum Stillstand. Der Lenker und die Beifahrerin, welche in Verdacht standen, einen Hotel-Safe in Klosterneuburg geknackt und das gelenkte Fahrzeug gestohlen zu haben, wurden wegen zahlreicher Straftaten angezeigt, festgenommen und in die JA Josefstadt eingeliefert. Bedauerlicherweise zog die Anhaltung des Straftäters die Verletzung von drei Kollegen nach sich – gute Besserung!

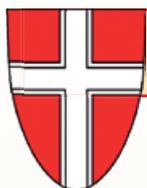
Lebensrettung IV

Insp Kainz Christoph und Insp Lauber Anna konnten eine 69-jährige Frau reglos am Boden des Schlafzimmers vorfinden. Die Kollegen starteten umgehend mit Erstmaßnahmen in Form von Herzdruckmassage und bereiteten den Defibrillator für den Einsatz vor. Da laut Check des DEFI keine Schockauslösung notwendig war, wurden die Wiederbelebungsmaßnahmen bis zum Eintreffen des RD fortgesetzt. Die Erkrankte wurde in die Notaufnahme des AKH überstellt.



GALLHOFER
GES.M.B.H. **SANITÄR-U.HEIZUNGS-TECHNIK, ANLAGENBAU**

1040 Wien, Viktorgasse 20
Tel: 749 14 56 Handy: 0664/54 32 667
E-Mail: gallhofer@chello.at



Stadtpolizeikommando
WIEN-Donaustadt

Hans Haas



Ausforschung eines Täters nach Straßenraub an Jugendlichen

Am 10.2.2019, um 20:40 Uhr, wurden die Funkwagenbesatzungen V/2 (RevInsp Frießen und GrInsp Dosek), V/5 und V/6 von der Landesleitzentrale nach Wien 22., ins Donauzentrum zu einem Raufhandel in einem Lokal beordert. Die Funkwagenbesatzung wurde von dem 15-jährigen Opfer bereits erwartet. Die darauffolgende Fahndung, nach den flüchtenden Tätern verlief negativ. Das Opfer wurde beim Betreten des Lokals sofort und ohne Grund von einem Täter von hinten attackiert und festgehalten. Gleich darauf mischten sich mehrere Täter ein und schlugen auf das Opfer ein. Den Männern gelang es, das Opfer vor das Lokal und weiter zum seitlichen Notausgang des Einkaufszentrums zu zerren. Dort wurde das Opfer festgehalten und der Haupttäter raubte ihm die Brieftasche. Im Anschluss versetzte der Haupttäter dem Opfer noch zwei Ohrfeigen. Da die unbekannteren Täter das Folgetonhorn von der zwischenzeitlich verständigten Polizei hörten, ließen sie vom Opfer ab und flüchteten in unbekanntere Richtung. Das Opfer wurde mit dem Rettungsdienst in das Donauespital verbracht.

Durch das aufmerksame Einschreiten und dem Umstand, dass das Opfer den Haupttäter vom Sehen her kannte, konnten GrInsp Dosek und wuEB, GrInsp Frießen, den Facebook-Account mit dem Aliasnamen des Haupttäters ausforschen. Die gegenständliche Amtshandlung wurde vom LKA-Ast Nord, Raubgruppe, übernommen, die in weiterer Folge den Haupttäter und einen Mittäter ausforschen konnten. Die Gesamtschadenssumme wurde mit ca. EUR 150.- beziffert. Danke für das Engagement – weiter so!!!

Seriendiebin gefasst

In Zusammenarbeit mit einem Warenhausdetektiv konnte der PI-Ermittler GrInsp Lukits in akribischer Kleinarbeit eine 54-jährige Weißrussin des gewerbsmäßigen Diebstahls überführen. Die Verdächtige stahl im Zeitraum von 30.1.2019 bis 22.3.2019 in Filialen der Kaufhausketten BIPA, Müller und H&M hauptsächlich Parfums, Bekleidungsstücke und Toiletteartikeln. Die Täterin konnte nach einer Observation von den PI-Ermittlern GrInsp Ent-



Mag. pharm. Harald Widhalm KG
Silbergasse 15 • A - 1190 Wien
TEL: 01-368 32 68 • FAX DW - 9
www.agnesapo.at • office@agnesapo.at

HAGER Ingeborg

Deichgräberei Erdbau Sand Schotter Riesel
Minibagger Sprengarbeiten Mobile Brechanlage
Siebanlage Straßenbankettbau Gräberarbeiten
Natursteinmauer Gartenerde Rindenmulch

3851 Pleßberg 58
www.erdbau-hager.at

02864 / 29 48
0664 / 13 44 931

Brandschutz • Umweltschutz
Energiesparen • Schutz vor Rauchgasen

CHRISTIAN GOLDHAHN

Rauchfangkehrermeister

Öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer

2544 Leobersdorf, Augasse 4
Büro: 2560 Berndorf
C. v. Hötzendorfstr. 13
Telefon: 0 26 72 / 84996, Fax DW 4

GALIKA Ges.m.b.H.

Technologie und Industrieanlagen

A-4452 Ternberg, Grünburgerstraße 20
Tel. 07256 / 8488-0, Fax 07256 / 8488-16
e-Mail: office@galika.at
Neue Homepage: <http://www.galika.at>

- Werkzeugmaschinen
- Erosionszubehör
- Bearbeitungssysteme
- Videomessanlagen

3932 Kirchberg am Walde 71
02854 - 226 0
office@holzbau-kaufmann.at

- www.holzbau-kaufmann.at -



rich und Grlnsp Lukits festgenommen werden. Der Verdächtigen konnten sechs Fakten mit einer Gesamtschadenssumme von etwa EUR 8.500.- nachgewiesen werden. Schöne Amtshandlung – Gratulation!

Festnahme nach Fahrraddiebstahl

Am 22.3.2019, um 14.55 Uhr, wurde die Funkwagenbesatzung des V/3 (Revlnsp Gross und Bezlnsp Laimer) von der LLZ, nach Wien 22., Gewerbepark Stadlau, zu einem Elektrogeschäft beordert. Einsatzgrund: Aufforderer hat sein gestohlenen Fahrrad wieder erkannt. Am Einsatzort gab der 47-jährige Aufforderer an, dass ihm sein Fahrrad vor einem Jahr im 2. Bezirk vom Hauseingang zu seinem Wohnhaus von Unbekannten gestohlen worden war und er eben jetzt das Fahrrad angekettet an einem Fahrradständer wieder erkannte. Zum Beweis seiner Angaben konnte er ein Foto von seinem Rad den Polizisten vorzeigen und daher den Besitz glaubhaft machen. Der Aufforderer gab an, dass der Verdächtige soeben mit einem anderen Fahrrad davon fuhr. Nach dem geschilderten Sachverhalt konnte Revlnsp Gross den 49-jährigen Verdächtigen unweit der Abstellörtlichkeit antreffen. Da an der Örtlichkeit fünf Fahrräder und ein Kindertretroller sowie zwei Fahrradfelgen mit einem Schloss gesichert waren und der Verdächtige keinen glaubhaften Eigentumsnachweis erbringen konnte, wurde er vorläufig festgenommen. Der Verdächtige bestritt jeglichen Diebstahl und wurde nach Einvernahme durch die PI-Ermittler nach Rücksprache mit dem Journalstaatsanwalt aus der Haft entlassen.

Festnahme nach versuchtem Raub

Am 19.3.2019 konnte die Funkwagenbesatzung des V/4 (Bezlnsp Diabarborra und Revlnsp Pamperl) einen 21-jährigen Afghanen nach versuchtem Raub des Handys und des Air-Pods festnehmen. Der Beschuldigte fragte den 15-jährigen Jugendlichen, der soeben nach Hause ging, ob er ihm kurz sein Handy zum Telefonieren borgen könnte. Diesem Ersuchen kam der Bursche nach. Als das Opfer nach einigen Minuten das Handy zurückverlangte, drohte ihm der Täter, dass er nun seine Apple-Kopfhörer haben wolle, er ihn ansonsten abstechen werde. Dabei hatte er noch das Handy in der Hand und sagte auch, dass er ihm das Handy zurückgeben werde, wenn er ihm die Kopfhörer gibt. Das Opfer verneinte dies, worauf der Beschuldigte davon lief. Im Zuge der Streifung konnte der Beschuldigte von der Funkwagenbesatzung des V/4 festgenommen werden. Das Handy konnte zu Stande gebracht werden. Die weitere Amtshandlung übernahm die Raubgruppe der LKA-Ast Nord, welche dem

Beschuldigten einen weiteren Handyraub eines I-Phones 6 im März 2019 in Wien 21., im Bereich des City-Gates zur Last legen konnte. Durch das beherzte Einschreiten konnte noch eine weitere schwere Straftat geklärt werden. Bravo, weiter so!

Festnahme nach Ladendiebstahl

Am 2.4.2019 wurde die Funkwagenbesatzung des V/4 (Revlnsp Pamperl und Revlnsp Gritsch) zum Gewerbepark Stadlau, wegen eines Ladendiebstahls in einem Bürofachhandelsgeschäft beordert. Am Einsatzort gab die Filialeiterin an, dass der 39-jährige staatenlose Verdächtige im Geschäft Kopfhörerboxen gestohlen hat. Nach dem Verlassen des Geschäftes warf der Verdächtige einen Gegenstand unter ein geparktes Auto. Bei einer Nachschau an der Örtlichkeit durch die intervenierenden uEB konnte ein Gaspistole vorgefunden werden. Bei der Visitierung konnten ein Klapptaschenmesser, das Diebesgut sowie ein Seitenschneider und Zangen vorgefunden werden. Eine IAP-Anfrage ergab überdies ein aufrechtes Waffenverbot. Der Verdächtige wurde daraufhin wegen § 129 StGB wegen des Diebstahles unter Verwendung einer Waffe vorläufig festgenommen. Schöne Amtshandlung, danke!

Wohnhauseinbrecher geschnappt

Am 6.4.2019, knapp vor Mitternacht, wurden die Streifenkraftwagen V/6 (Revlnsp Pusam und Bezlnsp Ertl), V/3 (Grlnsp Prager, Grlnsp Vogl), V/4 (Revlnsp Pamperl und Revlnsp Pelin), V/8 (wRevlnsp Scholz, Insp Kamon und Asp Schuster) sowie Tasso 2 von der Landesleitzentrale zu einem versuchten Wohnhaus-ED im Bezirksteil Eßling beordert. Die Besatzung des StKW V/8 nahm mit dem Aufforderer Kontakt auf und erfuhr, dass dieser drei Täter beobachtete, wie sie versuchten, mit einer Spitzhacke einzubrechen. Anschließend ergriffen die Täter die Flucht. Im Zuge der Streifung konnte die Funkwagenbesatzung V/6 (Revlnsp Pusam und Bezlnsp Ertl) einen vermeintlichen Passanten wahrnehmen, welcher trotz kalten Wetters seine schwarze Jacke um die Hüfte gebunden hatte. Bei der anschließenden Anhaltung und Visitierung des vermeintlichen Fußgängers, bei dem es sich um einen Chilenen handelte, der kein Wort deutsch sprach, konnten ein Paar Handschuhe sowie eine Taschenlampe vorgefunden werden. Ein Dokument führte der Beschuldigte nicht mit. Nach kurzem Leugnen gab der Beschuldigte zu, bei dem Einbruch beteiligt gewesen zu sein, worauf hin er von der Funkwagenbesatzung festgenommen wurde. Später konnte am Tatort noch ein von den Tätern zurückgelassener Rucksack mit ausländischen Münzen und einer Sportkappe vorgefunden und sicher-



MEGATON Ges.m.b.H.
Prof. Video-, Sicherheitssysteme
Elektrotechnik - TB
 A-2372 GIESSHÜBL - Franz Schubertgasse 12A
 Tel.: 02236/43179 - Fax: 02236/43179-21
www.megaton.at – info@megaton.at



Medek & Schörner
 Kabelbedruckungsmaschinen
 und Beschichtungsanlagen für
 Lichtwellenleiter
 Made in Austria
 Grossebersdorf | Austria
 Tel: +43-2245-4694-100
 Email: m+s@medek.at
medek.at

gestellt werden. Die beiden weiteren Täter konnten trotz intensiver Streifen nicht erwischt werden. Die weitere Amtshandlung wurde vom LKA-Ast Nord übernommen. Der Verdächtige wurde in das LG-Wien eingeliefert. Super Amtshandlung – Danke, weiter so!

Fahrraddiebe erwischt

Am 6.4.2019 wurden die Funkwagenbesatzung Viktor 5 (Insp Dörner und RevInsp Arnusch) sowie die Funkwagenbesatzung des V/8 (RevInsp Scholz, Insp Kamon und RevInsp Pusam) von der Landesleitzentrale nach Wien 22., zu der U2-Station „Hardegasse“ beordert. Einsatzgrund: Fahrraddiebstahl – Täter flüchtig. Während der Zufahrt gab der Funksprecher bekannt, dass die mutmaßlichen Täter von einem Kollegen außer Dienst angehalten wurden. Im Zuge der Sachverhaltserhebungen ergab sich, dass der Aufforderer beobachtete, wie die zwei rumänischen Staatsangehörigen das mit einem Fahrradschloss gesicherte Fahrrad vom Fahrradständer nächst der U2-Station durch Verwendung eines Bolzenschneiders gestohlen hatten und mit dem Rad flüchten wollten. Die Beschuldigten waren der deutschen Sprache nicht mächtig. Im mitgeführten Rucksack konnte das Tatwerkzeug vorgefunden und sichergestellt werden. Die beiden Täter wurden von Insp Dörner vorläufig festgenommen. Schöne Amtshandlung – Gratulation!

Zigarettschmugglerin auf Flohmarkt erwischt

Am 28.4.2019, gegen Mittag, wurde die Funkwagenbesatzung V/3 (Insp Barnet und RevInsp Poche) von Passanten angesprochen, dass am Flohmarkt Stadlau zwei Frauen illegal Zigaretten verkaufen. Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes bestreift Insp Barnet und RevInsp Poche den belebten Flohmarkt. Dabei konnte die Haupttäterin mit einem Einkaufswagerl wahrgenommen und angehalten werden. Die 58-jährige Slowakin war renitent und schrie herum. Die Verdächtige wurde auf die PI 22., Quadenstraße gebracht und mit der Unterstützung von wuEB Insp Nussbaum perlustriert. Insgesamt konnten 214 Packungen Zigaretten vorgefunden und sichergestellt werden. Nach der Einhebung eines OM wegen Lärmerregung wurde die Amtshandlung von der Zollfahndung übernommen. Sehr aufmerksames Einschreiten – Dankeschön.

Fahrtunterbrechung eines Zuges wegen eines Mannes auf Gleisen - Indienstellung eines Kollegen

Am Nachmittag des 29.4.2019 stieg Insp Mitteregger von der PI 22., Wagramer Straße 89, in seiner dienstfreien Zeit in einen Schnellzug und fuhr von Graz nach Wien. Nach etwa zwei Stun-

den Fahrzeit nahm der Polizist eine Notbremsung und das Aufheulen des Notsignales wahr. Insp Mitteregger konnte über den Zugbegleiter in Erfahrung bringen, dass sich eine Person am Gleiskörper befand und daher die Notbremsung eingeleitet worden war, genaueres war noch nicht bekannt. Aufgrund der unklaren Situation ob Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum von mehreren Menschen gegenwärtig gefährdet waren, stellte sich der Beamte in den Dienst und begleitete des Schaffner zu dem Lokführer welcher berichtete, dass kurz vor der Einfahrt in den Bahnhof St. Egyden, eine unbekannte männliche Person vom Bahnsteig zum Gleiskörper stieg, woraufhin er eine Notbremsung einleitete. Der Lokführer konnte vorerst nicht angeben, ob die Person mit dem Zug in Kontakt kam. Im unmittelbaren Vorfalbereich konnte vorerst niemand wahrgenommen werden. Am gegenüberliegenden Bahnsteig konnte die gesuchte Person vom Lokführer identifiziert werden. Von Insp Mitteregger wurde eine I-Feststellung, mit dem 37-jährigen alkoholisierten Litauer durchgeführt. Wie die Erhebungen ergaben kam es zu keinem Kontakt zwischen dem Zug und der Person. Die zuständige Sicherheitsbehörde wurde vor Ort von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt. Danke für das vorbildhafte in den Dienst stellen, dieses Verhalten steigert das Vertrauen der Bevölkerung in die Exekutive.

Festnahme nach versuchter Vergewaltigung

Am 4.5.2019 wurde die Funkwagenbesatzung des V/4 (RevInsp Katzler, Insp Schrom und wuEB Insp Weber) zu einem Abbruchhaus in den Bezirksteil Eßling beordert. Einsatzgrund: Minderjährige Tochter wurde von einem Obdachlosen missbraucht. Das 13-jährige Opfer und der 28-jährige Beschuldigte kannten sich flüchtig. Als das Mädchen am 4.5.2019, nachmittags aus dem Hausbriefkasten die Zeitung holte, wurde sie von dem Mann über den Zaun angesprochen und zum Mitkommen aufgefordert. Dann packte der Täter das Opfer am Oberarm und ging mit ihr einen ca. 10-minütigen Fußweg zum Tatort. Dabei handelt es sich um ein Abbruchhaus, in welchem neben dem Beschuldigten auch andere Obdachlose hausen. Zum Tatzeitpunkt waren keine anderen Personen anwesend. Der Beschuldigte drückte das Opfer an die Wand, küsste sie gegen ihren Willen, verlangte ihre Telefonnummer und forderte sie auf, sich ausziehen. Als der Täter kurz von ihr abließ, konnte das Opfer nach Hause flüchten und erzählte den Vorfall ihrer Mutter. Der einschreitenden Funkwagenbesatzung des V/4 (RevInsp Katzler, Insp Schrom und wuEB Insp Weber) war der Beschuldigte bereits von einer früheren ähnlich gelagerten Amtshandlung bekannt. Im Zuge einer durchgeführten Streifung konnte der Beschuldig-

Augenärztliches Zentrum Innere Stadt
DAS AUGE IM ZENTRUM



Contacta Kontaktlinsen Ges.m.b.H.

Ihr Spezialist für Kontaktlinsen:

- Umfassende ärztliche Augenuntersuchung mit modernsten Geräten
- Individuelle Kontaktlinsenanpassung von erfahrenen Spezialisten
- Hausinterne Linsenerzeugung mit umfangreichem Kontaktlinsenlager
- Moderne Materialien von führenden Herstellern für höchsten Tragekomfort



Krugerstrasse 6 A-1010 Wien T. 01/ 512 32 92 E. office@auge.co.at

www.auge.co.at

te in der Eßlinger Hauptstraße angetroffen und in weiterer Folge festgenommen werden. Der Beschuldigte bestritt vorerst die Tat. Die Amtshandlung wurde in weiterer Folge vom LKA-Ast Nord übernommen. Da von der Dienst habenden Journalstaatsanwältin ein Antrag auf Verhängung der U-Haft gestellt wurde, wurde der Beschuldigte in die JA-Wien Josefstadt eingeliefert. Schöne Amtshandlung, Gratulation!

Säugling das Leben gerettet
Siehe Faksimile unten



Landespolizeidirektion
STEIERMARK

Josef Resch



Hund fand vermisste Wienerin
Siehe Faksimile auf der folgenden Seite



Landespolizeidirektion
KÄRNTEN

Helmut Treffer



Landespolizeidirektion
TIROL

Gerhard Stix



Nachwuchs für Diensthundestaffel
Siehe Faksimile nächste Seite

Betreuung für Vierbeiner nach einem Unfall des „Frauerls“
Werte Kolleginnen und Kollegen!

➤ Kind verlor Bewusstsein ➤ Aufatmen nach Krampfanfall:

Beherzte Polizisten retten Säugling in Wien das Leben

Bange Minuten für Eltern eines Säuglings in einem der modernen Bauten in der Wiener Seestadt Aspern. Plötzlich ertönten Schreie einer verzweifelten Mutter, ihr Baby (10 Monate) hatte aufgehört zu atmen! Noch bevor die alarmierte Rettung eintraf, war eine Polizeistreife vor Ort und begann mit der Reanimation.

Nach Erhalt der Meldung schalten die Beamten das Blaulicht ein und düsen in die Ilse-Arlt-Straße in Wien-Donaustadt. Bereits im Stiegenhaus treffen sie auf die



⊙ Helden des Alltags: Wiener Polizisten sprangen als Lebensretter ein, als ein zehnjähriger Säugling das Bewusstsein verlor. Sie waren mit dem Streifenwagen unterwegs.

verzweifelte Mutter, die ihr Baby im Arm hält. Es hat das Bewusstsein verloren. Die Eltern befürchten schon das Schlimmste. Sofort nimmt einer der Polizisten den Säugling und startet mit der Beatmung. Die Vitalwerte sind zum Glück wieder hergestellt. Das Mädel hatte einen Krampfanfall erlitten und wurde mit der Rettung ins Spital gebracht. Laut Information der behandelnden Ärzte ist das Putzerl wieder wohlauf.

Immer wieder kommt es vor, dass Polizisten noch vor dem Eintreffen der Ambulanz zu Lebensrettern werden. Das liegt daran, dass auf den Straßen der Stadt mehr Streifenwagen unterwegs sind, die im Ernstfall einspringen. Martina Münzer

Foto: LPD Wien

KRÖNE. 22.5.19

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die ausgezeichnete Arbeit, die von jeder Kollegin und jedem Kollegen täglich unter meist schwierigsten Bedingungen geleistet wird. Dafür sagen wir euch „DANKE“ und gratulieren recht herzlich!

*Wirtschaftstreuhand
Karl Hausch*

Steuerberater

Römergasse 34
A-1160 Wien

Tel. (+43-1) 489 83 83-0
Fax: (+43-1) 489 83 83-200

E-mail: office@hausch.at



Kein Scherz, ich bin ein Kämpferherz! Dieser süße Schäfer-Weibe ist das jüngste Mitglied der Polizeihunde-Staffel in Kärnten. Jetzt muss „Odin vom Kämpferherz“ viel lernen: Fährtensuche, Stöbern und auch das Mitfliegen im Hubschrauber. Von seiner Ausbilderin Lisa Bartlmä bekommt der vierbeinige angehende Inspektor erst einmal viel Liebe

HEUTE
21.3.19



KRONE, 13.5.19

Ein großes Herz bewiesen am Wochenende die Tiroler Polizistinnen Jennifer (li.) und Cornelia! Nachdem sich eine 73-jährige Frau bei einem Auto-unfall in Achenkirch erhebliche Verletzungen zugezogen hatte und ins Krankenhaus eingeliefert worden war, nahmen die Ordnungshüterinnen deren Hündin „Maja“ unter ihre Fittiche. Der niedliche Vierbeiner genoss eine liebevolle Betreuung und durfte sogar in die Rolle eines „Kommissars Spürnase“ schlüpfen, ehe er wieder abgeholt wurde.

Foto: ZOOM Tirol

oben: Faksimile Kärnten
links: Faksimile Tirol



Hund fand vermisste Wienerin

Die vier Diensthundeführer mit „Apollo“.

Nach Frau wurde seit zwei Tagen gesucht

Die Suche nach einer vermissten Wienerin war dank eines Polizeihundes erfolgreich.

Stmk. Großes Glück hatte eine Wienerin (35), die seit dem 13. April als vermisst galt. Die 35-Jährige war zuletzt von ihrer Mutter in ihrer Wahlheimat St. Marein bei Graz (Bezirk Graz-Umgebung) gesehen und dann als abgängig gemeldet worden.

Suchaktion. Am Montag kam es dann zu einer Suchaktion, an der sich auch die Diensthundestaffel betei-

ligte. Das Auto der Frau konnte am Rande eines Waldstücks gefunden werden.

Spürnase. Daraufhin begaben sich die vier Diensthundeführer und ihre Spürnasen – unter ihnen der achtjährige Vierbeiner „Apollo“ – auf die Suche. Nach etwa 35 Minuten schlug der Beamte mit der feinen Nase an.

Dort lag, versteckt unter Ästen auf dem Waldboden, die abgängige Frau. Die Vermisste war bei Bewusst-



Suchaktion in St. Marein bei Graz.

sein, machte aber einen verwirrten Eindruck. Ein Rettungsteam stellte fest, dass sie körperlich sehr schwach und dehydriert war. Verletzungen dürfte die 35-Jährige aber keine davongetragen haben. Das Rote Kreuz brachte sie ins nächste Krankenhaus.

Faxsilie Steiermark

Wir gratulieren recht herzlich!

POLIZEI
aktuell

Kleinfeldmeisterschaft 2018/2019 der LPD Wien

Nach der Vorrunde im Herbst 2018 konnten sich die Mannschaften des SPK 20 (2) und der Schule (1) Bonuspunkte für das Finale am 28.05.2019 erspielen. Am Finaltag, dem 28.05.2019, haben sich acht Teams angemeldet (Schule, BE, ASE/WEGA, ASE/PDHE, SPK 1,3,20,22). Es wurde im Modus jeder gegen jeden gespielt.

In spannenden Spielen konnte sich das Team der Mannschaft Schule durchsetzen und wurde somit Wiener Polizeimeister im Kleinfeldturnier 2018/2019. Bester Torschütze wurde Kollege Christian Thonhofer von der Mannschaft Schule mit 11 erzielten Toren.

Ein Dank gilt an alle Organisatoren und Verantwortlichen welche die Durchführung gegenständlicher Finalrunde ermöglicht haben. ■

*Obmann des LA
Walter ZIEGLER-BENKO*

Tabella Endstand

1. Schule	5. SPK 20
2. ASE/WEGA	6. SPK 1
3. SPK 22	7. BE
4. SPK 3	8. ASE/PDHE



selfstore drive-in!
2752 Wöllersdorf - Kaplanstr.5

Tel.: 02633/41180

www.box-in.at

Pensionsberechnung für Polizeibeamte

Neugierig, wieviel Netto-Pension Sie am Ende Ihrer Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nehmen? Dafür benötigen wir folgende Unterlagen bzw. Daten von Ihnen: Füllen Sie bitte nebenstehendes Formular aus, fügen sie bitte einen Bezugszettel vom Jänner oder vom Juli bei und senden Sie diese Unterlagen an:

KLUB der EXEKUTIVE,

**Kennwort: Pensionservice, Schlickplatz 6, 1090 Wien
oder senden Sie uns ein Fax unter 01/31310 9617 09 oder
ein E-Mail an info@polizeigewerkschaft-fsg.at**

Sie erhalten umgehend von uns eine Aufstellung, mit wieviel Netto-Pension Sie in Ihrem Ruhestand rechnen können.

Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum: Mitglied: GÖD

Tel.Nr.: Dienststelle:

Anschrift: e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

Allgemeine Angaben

Alleinverdiener: JA NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten): Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):

Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe: Gehaltsstufe: FuGruppe:

FuStufe: Nächste Vorrückung am:

Daten aus: **Beitragsgrundlagenblatt (Jahresbezugszettel Vorjahr inkl. Beiblätter)**

Exekutivschwernisgesetz: Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 1.1.2000: ab dem 1.1.2000:

Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen) - Anforderung: pensionskonto@bva.at

Gesamtgutschrift

Bitte alle weißen Felder ausfüllen und alle Rechtecke ankreuzen.

Bitte Formular vollständig ausfüllen – bei fehlenden Daten kann keine Berechnung erfolgen – und an die Adresse BMI-ZA-FSG-Polizei@bmi.gv.at mailen. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können nur jene KollegInnen berechnet werden, die tatsächlich (real od. krankheitshalber) beabsichtigen in den Ruhestand zu treten!



1 JAHR
GRATIS
TESTEN!
Gültig bis 31.12.2018*



EXKLUSIV FÜR MITARBEITER DES BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

- Zutritt zu **800 Diners Club Airport Lounges**
- **Fast Lane** am Wiener Flughafen
- **Rabatt Paket** – bis zu 15 % Dauerrabatt bei über 250 Partnern aus Gastronomie, Hotellerie und Wellness
- Umfassendes **Versicherungspaket**
- **Best Pay** – die smarte Teilzahlung
- Weltweit über **26 Mio. Akzeptanzstellen**
- **Security-SMS**

So kommen Sie zu Ihrer Diners Club Gold Card:
Das Antragsformular für Ihre Diners Club Card können Sie beim Klub der Exekutive über Frau Wally anfordern: claudia.wally@bmi.gv.at oder Tel. **01/531 26-3479**.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen der Diners Club Firmenkundendienst unter der Tel. Nr. 01/50 135-22 gerne zur Verfügung.

Alle Diners Club Gold Card Vorteile finden Sie auf www.dinersclub.at

*Gilt nur für Neukunden, die in den letzten 12 Monaten keine Diners Club Karteninhaber waren. Ab dem zweiten Jahr kostet die Karte € 3,34/Monat statt € 6,67/Monat.

Mega, Giga,

Magenta Unlimited

Unlimitiertes Datenvolumen für alle Smartphones

mit neuen 5G ready Tarifen

5G
 READY

Einführungspreis

HUAWEI P30 Pro

€0

statt € 69⁹⁹
 € 55⁹⁹ MTL.
 im Tarif Mobile Platin



Servicepauschale € 24,99,- Jährlich, Zzgl. Urheberrechtsabgabe (URA) € 3,-. **Member Bonus:** -20% Rabatt auf die reguläre Grundgebühr des jeweiligen Tarifs für 24 Monate und keine Vergebüßung der Aktivierungskosten bis 31.07.2019. Nach Ablauf der 24 Monate gilt die reguläre Grundgebühr. Reguläre Grundgebühr: € 69,99 monatlich für 24 Monate MVD bei Erstanmeldung und Vertragsverlängerung. Die Ihrem Tarif jeweils zugeordneten Bandbreiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten Netzwerk. Für diesen Tarif gilt das Prinzip „Roam Like at Home“. Somit können inkludierte Einheiten für Sprachtelefonie sowie SMS zur Gänze und Datenvolumen im Ausmaß von 40 GB im Rahmen der Fair Use Policy auch für EU Roaming verwendet werden. Details auf magenta.at/eu-roaming. **5G Ready Option:** Egal wie die künftigen 5G Tarife ausgestaltet sein werden, mit „5G Ready“ können Sie ohne Vertragsverlängerung und ohne sonstige Gebühr auf einen gleichwertigen 5G-fähigen Tarif umsteigen, sobald die 5G Technologie und ein 5G-fähiger Tarif verfügbar sind. Sie zahlen dafür garantiert keine höhere Grundgebühr als für Ihren 5G Ready-Tarif. Es ist zu erwarten, dass 5G, abhängig vom konkreten Wohnort, ab 2020 in Teilen Österreichs genutzt werden kann. Für die Nutzung ist eine 5G-fähige Hardware unbedingt erforderlich. Preise und Details auf: magenta.at

Mega, Giga,

Magenta Unlimited

Unlimitiertes Datenvolumen für alle Smartphones

mit neuen 5G ready Tarifen

5G
 READY

Einführungspreis

SAMSUNG Galaxy S10

€0

statt € 54⁹⁹
 € 43⁹⁹ MTL.
 im Tarif Mobile Gold



Servicepauschale € 24,99,- Jährlich, Zzgl. Urheberrechtsabgabe (URA) € 3,-. **Member Bonus:** -20% Rabatt auf die reguläre Grundgebühr des jeweiligen Tarifs für 24 Monate und keine Vergebüßung der Aktivierungskosten bis 31.07.2019. Nach Ablauf der 24 Monate gilt die reguläre Grundgebühr. Reguläre Grundgebühr: € 54,99 monatlich für 24 Monate MVD bei Erstanmeldung und Vertragsverlängerung. Die Ihrem Tarif jeweils zugeordneten Bandbreiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten Netzwerk. Für diesen Tarif gilt das Prinzip „Roam Like at Home“. Somit können inkludierte Einheiten für Sprachtelefonie sowie SMS zur Gänze und Datenvolumen im Ausmaß von 30 GB im Rahmen der Fair Use Policy auch für EU Roaming verwendet werden. Details auf magenta.at/eu-roaming. **5G Ready Option:** Egal wie die künftigen 5G Tarife ausgestaltet sein werden, mit „5G Ready“ können Sie ohne Vertragsverlängerung und ohne sonstige Gebühr auf einen gleichwertigen 5G-fähigen Tarif umsteigen, sobald die 5G Technologie und ein 5G-fähiger Tarif verfügbar sind. Sie zahlen dafür garantiert keine höhere Grundgebühr als für Ihren 5G Ready-Tarif. Es ist zu erwarten, dass 5G, abhängig vom konkreten Wohnort, ab 2020 in Teilen Österreichs genutzt werden kann. Für die Nutzung ist eine 5G-fähige Hardware unbedingt erforderlich. Preise und Details auf: magenta.at



KLUB DER EXEKUTIVE